STK 32

Spinoza - Politisch-theologischer Traktat. Sechzehntes Kapitel - Über die Grundlagen des Staates

Über das natürliche und bürgerliche Recht eines Jeden und über das Recht der höchsten Staatsgewalt.

[208] Bisher habe ich die Philosophie von der Theologie zu sondern und die Freiheit, zu philosophiren, darzulegen gesucht, welche die Theologie Jedem zugesteht. Es ist deshalb Zeit, zu untersuchen, wie weit in einem guten Staate diese Freiheit, zu denken, und was man denkt, zu sagen, geht, und um dies ordentlich zu thun, muss ich über die Grundlagen des Staates handeln und vorher über das natürliche Recht eines Jeden, ohne noch auf den Staat und die Religion Rücksicht zu nehmen.

[Die Freiheit zu „philosophieren", könne immer nur zu einer (nächsten) Art von Weltweisheit führen, behauptet der Religionsobere und Theologie (allerdings jeder Religion und Konfession). Mit anderen Worten: im Haus der Religionen gilt die Weisheit Gottes, allerdings „gevielfältet", weil viele Religionen ihre je eigenen Weisheiten Gottes pflegen und hegen. Und deren Verhältnis zu den Weltweisheiten, worunter auch die der Philosophie(n) rangieren, ist dementsprechend vielfältig: was für die Scharia (k)ein Verbrechen ist, dem müssen die anderen Religionen nicht zustimmen. Aber diese, das Christentum voran, leben neuerdings auf großem „Veränderungstrip": denn eine neue, eine die Menschheit umarmende Weltkirche soll entstehen, und diese soll endlich auch die bisher vernachlässigten Minderheiten mit einer neuen Gottesgerechtigkeit versorgen. Von dieser Entwicklung wußte Spinozas „guter Staat" noch nichts. Aber das Problem „Freiheit" beschäftigte bereits die ersten Formen von Demokratie im christlichen Europa fundamental.

(Wie fremd und kaum verstehbar das Problem „Freiheit" für das vormoderne Christentum war und noch heute ist, wird auch in Benedettos Croces „Geschichte Europas im 19. Jahrhundert" deutlich. Indem die Kirche(n) versuchten, „Freiheit" als apolitischen „Offenbarungsbegriff" zu definieren, mußte sie alle jene Verwirrungen säen und pflegen, die ihre tragische Geschichte durch zwei Jahrtausende prägten. Weder aus einer christologischen Nächstenliebe noch aus einer Schopenhauerschen Mitleidsliebe läßt sich Freiheit als unverzichtbare Vernunftinstanz ableiten.)

Noch halten wir bei Spinoza und dessen Versuch, jenseits der Bibel ein neues, ein vernünftiges Land für neue vernünftige Staaten in Europa zu finden. Ein Europa, das von einem Dreißigjährigen christlichen Religionskrieg zu genesen versuchte, und in dem die spanische Katholizität mit den protestantisch aufmüpfigen Holländern „kurzen Prozeß" machen wollte. „Spanier", die mit den reinigenden Mitteln der heiligen Inquisition gewaschen waren und im Gewande von habsburgischen Österreichern dem

heiligen Rom deutscher Nation dienten und noch bis 1806 dienen und hoffen durften.

Doch kann Spinoza für seine Zeit und seinen Lebensort melden: die „Theologie" gestehe jedem (offenbar jedem „Einzelnen") die Freiheit zu, zu denken und zu sagen, was man denkt. Genaueres und daher bestimmteres Denken und Sprechen muß sogleich notieren: die Gedankenfreiheit reicht weniger weit als die Freiheit des Sprechens. Kurz: erst der sprechende Gedanke betritt die politische Arena des Lebens von Staat und Gemeinschaft.

Die Existenz dieses „Einzelnen", den archaischen Kulturen und Religionen unbekannt, muß Spinoza aus einem Vernunftbegriff herleiten, der noch den Namen von „Natur und Naturrecht" führt. Aber dieser Mensch existierte bereits real, wie durch antike Berichte belegt, er war keineswegs nur ein bloßer Begriff eines Menschen, den irgendeine Philosophie sich ausgedacht hatte. Und er existierte auch in dem holländischen Freistaat, in dem Spinoza (temporär?) leben durfte, als real existierender Einzelner, als ein „Einzelner", der natürlich nicht verabsäumte, Gemeinschaften mit seinesgleichen („Parteien") zu begründen. Offenbar im Glauben, auch ohne eine der vorhandenen Religion(en) frei und gelingend existieren zu können.)

Unter Recht und Einrichtung der Natur verstehe ich nur die Regeln der Natur jedes Einzelnen, vermöge deren Jedes natürlich bestimmt ist, in bestimmter Weise da zu sein und zu wirken. So sind z.B. die Fische von Natur bestimmt, zu schwimmen, und dass die grossen Fische die kleinen verzehren. Deshalb bemächtigen sich die Fische mit dem höchsten natürlichen Recht des Wassers, und deshalb verzehren die grossen die kleinen. Denn sicher hat die Natur, an sich betrachtet, das höchste Recht zu Allem, was sie vermag, d.h. das Recht der Natur geht so weit wie ihre Macht; denn die Macht der Natur ist die Macht Gottes selbst, der das höchste Recht zu Allem hat. Weil nun die gesammte Macht der ganzen Natur nur die Summe der Macht aller Einzelnen ist, so folgt, dass jeder[208] Einzelne das höchste Recht auf Alles hat, was er vermag, oder dass das Recht eines Jeden sich soweit ausdehnt als seine besondere Macht sich erstreckt. Und weil es das höchste Gesetz der Natur ist, dass jedes Ding in seinem Zustande, so viel es vermag, zu beharren sucht, und zwar nur seinetwegen und nicht eines anderen wegen, so folgt, dass jeder Einzelne das höchste Recht dazu hat, d.h. (wie gesagt) zum Dasein und Wirken so, wie er natürlich bestimmt ist.

[Ob und wie Spinoza an dieser Stelle schlecht aristotelisch und radikal untervernünftig argumentiert, wird noch näher zu prüfen sein. Sein Vergleich mit den Fischen rechtfertigt einen „kritischen" Verdacht, der auch seine Philosophie einer allmächtigen Substanz an den Pranger rückt. Die Macht der „natürlichen Natur" ist untauglich, die Freiheit des Menschen als „menschliches" Gottesgeschenk zu begründen.

Und was soll „eine Natur, an sich betrachtet", bedeuten? In Spinozas Denken fallen beide, das göttliche Ansichsein der Natur und diese selbst als Macht der Natur(en) bekanntlich in eins zusammen, weil die Causa sui als höchste Kausalität unmittelbar (ohne Evolution und ohne „Schöpfung") eine Natur aus sich entläßt, um es mit Hegel zu formulieren, die ihre ewige Macht

an alle natürlichen Substanzen, - nicht nur unter den Fischen - machtgerecht verteilt. Dieses „Entlassen" wurde „more geometrico" dargestellt, wogegen sich der philosophieinterne Widerstand gegen Spinozas „unbarmherziges" Machtdenken aufbaute, nicht nur bei Descartes und Leibniz.

Ein lediglich naturgesetzlich handelnder, schaffender oder auch nur existierender Gott war und ist mit keiner der existierenden Religionen vereinbar. Und noch weniger mit einer Vernunftreligion, falls Spinoza eine solche ernsthaft erwogen haben sollte.

Wären die „Regeln der Natur jedes Einzelnen" nur jeweils dessen Regeln, wäre nicht einmal ein verbindliches Kleines Einmaleins wirklich möglich. Zwischen der „anarchischen Macht" einander fremder Einzelner und einer Natur, die ein „höchstes Recht" mit höchster Macht befolgt, indem sie die Fische Fische, und alle anderen Arten, Menschen inbegriffen, gleichfalls in ihrer Art und auf ihre Art wirken läßt, klafft ein Abgrund, der sich, (am wenigsten bei Spinoza), nicht durch eine prästabilierte Harmonie „ausgleichen" läßt.

Doch Spinoza beharrt:" Die Macht der Natur ist die Macht Gottes selbst, der das höchste Recht zu allem hat". Ist dies mehr als ein jüdischer Auserwählungslaube, aber ohne jüdischen Gott?]

Auch erkenne ich hier keinen Unterschied zwischen den Menschen und den anderen Geschöpfen der Natur an, und auch nicht zwischen den vernünftigen Menschen und anderen, welche die wahre Vernunft nicht kennen; auch nicht zwischen den Blödsinnigen, Wahnsinnigen und Gesunden. Denn was jedes Ding nach den Gesetzen seiner Natur thut, das thut es mit dem höchsten Recht, da es handelt, wie es von Natur bestimmt ist und nicht anders kann. Deshalb lebt unter Menschen, so lange sie blos unter der Herrschaft der Natur befindlich aufgefasst werden, sowohl Der, welcher die Vernunft noch nicht kennt oder die Gewohnheit der Tugend noch nicht hat, nur nach den Gesetzen seiner Begierden mit demselben höchsten Recht wie Der, der sein Leben nach den Gesetzen der Vernunft einrichtet.

[Der philosophische Privat-Radikalinski Spinoza geht noch weiter. Da der „Blödsinnige" durch (s)eine naturgesetzliche Macht blödsinnig ist, zugleich auch vernünftige Menschen durch ihre spezielle Macht-Art vernünftig sind, könnte das Kismet dieser hohlen Vernunftreligion, (sollte es jemals geschichtsmächtig werden - seit dem 20. Jahrhundert keine rhetorische Frage mehr), auch die Selbstauslöschung der Menschheit als nicht mehr unvernünftiges Handlungsprogramm rechtfertigen.

Das „Naturrecht" Spinozas, das sich hier entdeckt, könnte auch einem Kampf aller gegen aller (Hobbes) keinen Riegel vorschieben. Wären Spinoza die (evolutionären) Gesetze im Kampf ums Dasein der Tiere bekannt gewesen, hätte er sich nicht in diesen Machtrausch einer Ontologie verstiegen, deren „höchstes Recht" nur als „höchstes Unrecht" denkmöglich

ist. Kant, Spinozas Tiraden lesend, wußte, daß er in einer ganz anderen Richtung nach einer möglichen Vernunftreligion wird suchen müssen.]

Das heisst; So wie der Weise das höchste Recht zu Allem hat, was die Vernunft gebietet, oder nach den Gesetzen der Vernunft zu leben, so hat der Unwissende und Unverständige das höchste Recht zu Allem, was die Begierde verlangt, oder nach den Gesetzen seiner Begierden zu leben. Und das ist dasselbe, was Paulus sagt, der vor dem Gesetze, d.h. so lange die Menschen unter der Herrschaft der Natur lebend aufgefasst werden, keine Sünde anerkennt.

[Und sogar der arme Paulus muß nun als Mitbegründer von Spinozas Irrlehre Pate stehen. - Die Bücher über Cooks Reisen zu den „Naturvölkern der Südsee" sind wohl erst nach Spinozas Tod erschienen. Sie hätten ihn revolutionär belehren können: der „edle Wilde" Rousseaus war der Held eines französisches Aufklärungsmärchens.]

Daher wird das natürliche Recht jedes Menschen nicht durch die gesunde Vernunft, sondern durch die Begierde und die Macht bestimmt; denn nicht Alle sind von Natur bestimmt, nach den Regeln und Gesetzen der Vernunft zu wirken, vielmehr werden sie in Unkenntniss aller Dinge geboren, und ehe sie die wahre Weise des Lebens erkennen und die Gewohnheit der Tugend erwerben können, geht ein grosser Theil ihres Lebens, selbst wenn sie gut erzogen werden, vorüber, und sie müssen doch inmittelst leben und sich, soweit sie vermögen, erhalten; nämlich[209] nach dem Antriebe der blossen Begierden; denn die Natur hat ihnen nur diese gegeben, und die wirkliche Macht, nach der gesunden Vernunft zu leben, verweigert. Deshalb brauchen sie nicht mehr nach dem Gesetze der gesunden Vernunft zu leben, als die Katze nach den Gesetzen der Löwennatur. Was daher Jeder, der nur unter der Herrschaft der Natur aufgefasst wird, als nützlich für sich hält, sei es in Leitung der gesunden Vernunft, sei es im Antriebe seiner Begierden, das begehrt er mit dem höchsten Recht der Natur, und er darf es auf alle Weise, durch Gewalt, List, Bitten, oder wie es sonst am leichtesten möglich, sich zueignen und deshalb Den für einen Feind halten, der ihn in der Ausführung seiner Absicht hindert.

[War Spinoza ein moderner Machtpsychologe, vielleicht ein „Nietzsche avant la lettre"? Das „Raubtiergebiß des Menschen" war ein Bonmot oder eher Malmot, das nicht zufällig im Deutschland des frühen 20. Jahrhunderts populär wurde. Spinozas Auserwählungsbefehle sind klar und deutlich: auf dieser meiner Seite sammeln sich die Vernunftfähigen, und ihnen gegenüber alle anderen, die durch „Unkenntnis" und Begierde verführt, durchs Leben taumeln müssen. Hier die Erwählten, dort die Verworfenen. Ein Philosoph, der nochmals (neo)archaisches Schicksal spielen möchte? Es sei wie im Reich des Zarathustra: hier die Manen des Ormuzd, dort die Manen des Ahriman..

Nach Spinoza darf und muß die natürliche Natur des Mensch durch rücksichtlose Feindschaft gegen andere und gegen sich selbst wirken. Und zugleich soll und muß die vernünftige Natur desselben Menschen das Gegenteil bewirken. Aber, könnte man einwenden, Spinozas Sätze sind nicht normativ, sie sind nur deskriptiv gemeint und beschreiben lediglich die real existierende Menschheit. Doch dagegen spricht wiederum das grundlegende Vorhaben seiner Schrift, eine Menschheit zu motivieren und

zu begründen, die nach den Regeln und Gesetzen der Vernunft handeln und urteilen möge. - Eine dritte Möglichkeit wäre jene, die Hegel in seiner Phänomenologie des Geistes partiell versucht hat: Das Barbarische der noch naturwüchsigen Menschheit geht durch ihre eigenen Widersprüche (gemäß der Logik von Herr und Knecht) über sich hinaus.

Vernunftlose Unwissenheit bestimme die Anfänge, deren Überwindung führe zu Vernunft und wahrer Freiheit. Unklar bleibt, ob und wie Spinoza auch die Religion(en), nicht zuletzt seine eigene, in diesen Prozeß einer universalen Selbstbefreiung einbezieht. Offensichtlich ist jedoch, daß die Anfangsvorstellungen vieler Religionen (Goldenes Zeitalter, sündenloses Paradies usf.) dem Aufklärungskonzept Spinozas zuwiderlaufen. Ob und wie auch die religiösen End- und Erlösungsvorstellungen zuwiderlaufen oder mit der von Spinoza anvisierten Vernunft harmonieren könnten, wäre die zweite grundlegende Frage an das Geschick der Menschheit. Kant hat sie auf seine Weise beantwortet.

Nicht vergessen sollte man die in vielen Religionen „offenbarten" Chaos- und Kampfanfänge der Menschheit: Titanenkämpfe zwischen Göttern, auch unter sagenhaften Heroen oder beiden Machtprofessionellen, worüber wohl auch die persischen Antagonisten des Ormuzd und des Ahriman einige schöne Sagen zu erzählen wußten. Und desgleichen wurden für ein mögliches Ende der Menschheitsgeschichte schauerliche Endkatastrophen prophezeit und offenbart. Jüdische und christliche Apokalypsen, aus denen die schreibmündige Schwiegermutter des Propheten in Mekka eifrig exzerpiert haben muß usf. Doch jetzt droht uns erstmals eine wissenschaftlich prophezeite Endkatstrophe: ein Roter Riese (nicht die letzte Atombombe) erscheint und verschlingt uns alle.

Trotz dieser und anderer Horrorvisionen und -Szenarien bleibt für die normalsterblichen Menschen eine Vernunftgewißheit evident: Die „natürliche Vernunft" Spinozas kann nicht die Leitung der gesunden Vernunft übernehmen. Entweder regieren die eigenen Begierden (Kants Neigungen des menschlichen Willens) oder es regiert die angeeignete (begierdelose) Vernunft. Und wie das Heilige der Religion(en) und das Vernunftgewisse der Moralität, das die Philosophie der Welt offenbarte, konvergieren (werden), wissen wir nicht.]

Hieraus folgt, dass das Recht und die Einrichtung der Natur, unter der Alle geboren werden und grösstentheils leben, nur das verbieten, was Niemand begehrt und Niemand vermag; sie verbieten weder den Streit, noch den Hass, noch den Zorn, noch die List, noch überhaupt etwas, was die Begierde verlangt. Es ist dies nicht zu verwundern; denn die Natur befasst nicht blos die Gesetze der menschlichen Vernunft, die nur das wahre Beste und die Erhaltung der Menschen wollen, sondern noch viele andere, welche sich auf die ewige Ordnung der ganzen Natur beziehen, von denen der Mensch nur ein kleiner Theil ist. Aus der blossen Nothwendigkeit dieser wird jedes Einzelne zum Dasein und Wirken in fester Weise bestimmt. Alles, was uns in der Natur lächerlich, verkehrt oder schlecht erscheint, kommt daher nur davon,

dass wir die Dinge blos theilweise kennen und die Ordnung und den Zusammenhang der ganzen Natur zum grössten Theil nicht kennen; weil wir Alles unserer Vernunft gemäss geleitet haben wollen, während doch, was unsere Vernunft für ein Uebel erklärt, kein Uebel ist in Bezug auf die Ordnung und die Gesetze der ganzen Natur, sondern nur rücksichtlich der Gesetze unserer Natur allein.

[Zunächst scheint Spinozas Gedanke widersinnig: Etwas verbieten, das ohnehin niemand begehren kann. Ein Stabhochsprung auf den Mond ist des Menschen Sache nicht. Und sinnlos ist auch das Unterfangen der „neuen Demokratie" unserer Spätkultur, verbieten zu wollen, was die Modi der menschlichen Begierde jederzeit verwirklichen: Streit, Hass, Zorn, List et alii cuncti.

Spinoza scheint bemerken zu müssen, daß sein „Naturbegriff" ein unbestimmt weiter Allerwelten-Begriff ist, konnte dies aber vermutlich nicht, weil die epochal eingenistete Wortbedeutung von „Natur" auch den Geist der denkenden Philosophen in die Irre führte.

Vermutlich besitzt jede Epoche über „eingenistete" Scheinbegriffe, die mit „ontologischer Macht" und Selbstverständlichkeit auftreten und „restlos überzeugen". „Charismatische Wortbegriffe" gewissermaßen, die zur Umwertung ganzer Kulturen führen können. (Heute ist beispielsweise der Ausdruck „Neue Demokratie" in seine Startlöcher gestiegen.) - Nochmals bestätigt sich Spinoza sein alles umfassendes, alles begründendes Paradigma von Natur, wenn er eine „ewige Ordnung der Natur" erkennt, von der der Mensch nur ein kleiner Teil ist. Zwar anerkennt er zugleich, daß diese eine und allheitliche Natur nach vielen verschiedenen Gesetzen agiert, doch läßt sich dieser Korrektursatz des ersten Allsatzes sogleich wieder vergessen, wenn das größere Wort der „ewigen Ordnung der ganzen Natur" ertönt.

Andererseits gibt er zugleich zu, „daß wir die Dinge bloß teilweise kennen" und vieles für lächerlich, verkehrt und schlecht halten, aus dem einzigen Grund unserer Unwissenheit. Die „Geheimnis-Kategorie" der Religionen fand und findet sich somit auch im Reich der säkularen Vernunftentdeckungen.

Die Aporie der frühneuzeitlichen Vernunft wird deutlich: Einerseits wollte man alles der Vernunft gemäß „geleitet haben", andererseits war diese „unsere Vernunft" vorerst nur ein kleiner Teil der ganzen Vernunft. „Naturgemäß" erfolgt unsere aktuelle Frage: und heute, da wir unendlich mehr Vernunft und Vernünfte entdeckt haben? In der Tat: in vielen Bereichen ist weniger Verwirrung, Unwissenheit und Lächerlichkeit am Werk, doch in anderen ist eine Steigerung der Unvernunft unverkennbar.]

Indess kann Niemand bezweifeln, dass es für die Menschen nützlicher ist, nach den Gesetzen und sicheren Geboten der Vernunft zu leben. Ferner verlangt Jeder sicher und ohne Furcht,

soweit es möglich ist, zu leben. Dies ist aber nicht möglich, so lange Jeder nach Belieben Alles thun kann, und die Vernunft nicht mehr Recht hat als der[210] Hass und der Zorn. Denn Jedermann lebt in Sorgen zwischen Feindschaft, Zorn, Hass und Betrug, und sucht sie zu vermeiden, so viel er vermag. Auch wenn man bedenkt, dass die Menschen ohne gegenseitige Hülfe nur elend und ohne die nothwendige Ausbildung der Vernunft leben, wie ich in Kap. 5 gezeigt habe, so erhellt, dass die Menschen, um sicher und möglichst gut zu leben, sich vereinigen müssen und so es bewirken, dass sie gemeinsam das Recht auf Alles haben, was jeder Einzelne von Natur hat, und dass sie nicht mehr durch die Gewalt und die Begierde des Einzelnen, sondern durch die Macht und den Willen Aller bestimmt werden. Dies wäre jedoch vergeblich erstrebt worden, wenn sie nur den Antrieben ihrer Begierden folgen wollten, da nach den Gesetzen dieser Jeder zu Verschiedenem getrieben wird; deshalb mussten sie fest bestimmen und übereinkommen, nur nach dem Ausspruch der Vernunft, dem Niemand bei gesundem Verstande zu widersprechen wagt, Alles zu leiten und die Begierde, soweit sie etwas zum Schaden eines Anderen verlangt, zu zügeln und Niemandem das zu thun, was man will, dass Einem selbst nicht gethan werde, und das Recht des Anderen endlich gleich dem seinen zu vertheidigen.

[Noch verschweigt uns Spinoza seine Gesetze und „sicheren Gebote der Vernunft", denen nachzufolgen, das Nützlichste sei. Um der Anarchie des „freien Beliebens" zu entgehen, müssen die Gebote der Vernunft politische Gemeinschaftsgesetze werden. Diese sollten ausreichen, um „Hass und Zorn" in die Schranken zu weisen. Aber „unsere neue Demokratie" ist bekanntlich der Ansicht, daß es eigener „Haß- und Zorngesetze" bedarf, um den Ausbruch der verdorbenen Modi unserer Natur zu verhindern oder wenigstens zu kanalisieren. Kurz: der Staat müsse eine Kinderstube für alle Erwachsenen einrichten, was die alte Demokratie schändlicherweise unterlassen habe.

Doch dem Auffinden der richtigen und wahren Vernunft stellt sich noch ein anderes Menschheitsproblem entgegen: die Bedürftigkeit, die Abhängigkeit und das Elend, in dem Menschen offenbar zu allen Zeiten leben müssen und an eine Ausbildung der Vernunft nicht einmal denken lassen. Demnach kann es mit dem „Recht auf Alles, das der „Einzelne von Natur" genieße, nicht so weit her sein. Und zur Überwindung dieser Notlage der conditio humana, ruft Spinoza den Volonté générale der Aufklärung an: Ein allgemeiner Wille, der mit den von den Religionen oft und gern angerufenen Willen Gottes in einer ungewissen Relation steht.

An dieser Stelle hat Spinoza sowohl den barbarischen Naturstaat anarchischer Einzelner wie auch den Gottesstaat, in dem die Oberen der Religion (schlimmstenfalls vieler Religionen wie im Europa des frühen 21. Jahrhunderts) die politische Führungsmacht ausüben, hinter sich gelassen. Wo also „wohnt" jene Vernunft, die endlich eine Gerechtigkeit zwischen den berechtigten Zwecken der natürlichen Einzelwillen schaffen und dauerhaft sichern kann? Wie können aus Einzelwillen bewußte, folglich wisssende und nicht mehr nur religiös glaubende oder ständisch fixierte und voneinander getrennte Teilnehmer hervorgehen? Wer und Was kann ihnen das Licht der Vernunft verkünden und darreichen, nicht als Sanktuarium einer Religion

nun deren Priesterschaft, sondern aus den Händen der Vernunft selbst, wie man am Beginn der Französischen Revolution verzweifelt fragen wird.]

Wie nun dieser Vertrag zu schliessen ist, damit er gültig und fest sei, ist nun zu untersuchen. Das allgemeine Gesetz der menschlichen Natur ist, dass Niemand das, was er für gut hält, vernachlässigt, ausgenommen in Hoffnung eines grösseren Gutes oder aus Furcht eines grösseren Schadens, und dass Niemand ein Uebel vorzieht, als nur um ein grösseres zu vermeiden, oder in Hoffnung eines grösseren Gutes; d.h. Jeder wird von zwei Gütern das nach seiner Meinung grössere, und von zwei Uebeln das nach seiner Meinung kleinere wählen. Ich sage ausdrücklich, dass er das nach seiner Meinung grössere oder kleinere wählt, aber nicht, dass die Sache sich wirklich so verhält, wie er meint. Und dieses Gesetz ist so *fest* der menschlichen Natur eingeprägt, dass es zu den ewigen Wahrheiten gerechnet werden muss, die Jedermann weiss.

[Wir wissen, daß viele Verträge zwischen den Bürgern einer Demokratie und zwischen diesen Bürgern und ihrem demokratischen Staat als ungeschriebene Gebote und Gesetzen gelten. Beginnend mit den Regeln der Höflichkeit und unzähligen anderen Sitten und Gebräuchen. Gäbe es keine ungeschriebenen Gesetze, würden Sitte und Sittlichkeit, mit Hegel formuliert, in dieser „total vorgeschriebenen Demokratie" in eins zusammenfallen. Oder modern: ein Rechtsstaat (unendlich vieler und immer neuer Rechte) wäre zwar gegeben, aber die Freiheit seiner Menschen würde am Gängelband eines geknechteten Gewissens durch die Arenen der Öffentlichkeit geführt.

Wie noch heute oder heute wieder, nach dem Scheitern der Vernunftaufklärung in den Kerkern der Sozialistischen Volksdemokratien, zu bestaunen ist. Rechte, deren Vollzug von ihrer staatlichen Überwachung nicht zu trennen ist, sind Gefängnisrechte für Gefangene und deren Bewachungspersonal.

Mit zielsicherem Griff erkennt Spinoza die zentrale Frage aller außerreligiösen Gerechtigkeit: „Wie ist ein Vertrag zu schließen", der über alle Verträge, die man in Ordnern und Akten ablegen kann weit hinaus geht und daher die wirkliche Freiheit des Lebens aller Menschen, der religiösen im angestammten Sinn, und der areligiösen in einem anders – nämlich vernunftgehorsamen Sinn begründet, ermöglicht und bewahrt.

Um nun sein naturrechtliches Argumentieren in Schuß zu bringen, greift Spinoza wieder auf die anarchische Natur der Begierde und der Selbsterhaltung des Einzelnen zurück. Kein Mensch mit vernünftigem Sinn vernachlässigt sich und seine als gut (Gut) erkannten Zwecke. (Ausnahmen bestätigen diese Regel: Michelangelo hat seine Schuhe und Socken durch Monate nicht gewechselt, um für die Ausführung seines großen sixtinischen Zweckes keine Zeit seines konzentrierten Arbeitens zu vergeuden.)

Wer handeln muß, wie der Mensch, findet sich unwillkürlich in der Relativitätsarena der Güter und Übel. Denn er muß die nötigen Mittel abwägen, um die Gewichte seiner Zwecke schätzen und erreichen zu können. Also wählen wir unter zwei Gütern das größere Gut, und unter zwei Übeln das kleinere Übel. Doch dabei gehen wir das Risiko des Irrtums ein: Anders als bei den religiöse Heilsgütern, die unter allen Umständen und überall und jederzeit dasselbe Heilsgut sein sollen: (Der fundamentale Irrtum aller Religionen: sie schließen kurz und allzu kurz vom Leben intra muros auf des Leben extra muros, sie setzen ihren religiösen Glauben als irrtumsfrei anwendbaren Handlungsglauben voraus.)

Diese Scheinsicherheit eines irrtumsfreien Handelns, das sich daher in engen, stets wiederkehren Bahnen bewegt, gewährt uns das reale Handeln in der realen Welt keineswegs. Wenn sich aber die Sachen und Zwecke unseres Handelns(oft) nicht nach unserer Meinungen über sie (aus)richten: Wie müssen dann die Verträge beschaffen sein, die diese unsicheren Kantonisten ihres und des Lebens aller untereinander und mit ihrem Staat, in dem sie allein als Kantonisten existieren, beschaffen sein? Unsere handelnde Irrtumsanfälligkeit, meint der lebenskluge und nicht-mehr-jüdische Philosoph könnte man geradezu als ewige Wahrheit postulieren und allen handelnden Menschen zuschreiben („eingeschrieben zusenden".)]

Es folgt daraus, dass Niemand, ohne betrogen zu sein, versprechen wird, sich seines Rechtes auf Alles zu entäussern, und dass Niemand sein Versprechen unbedingt halten wird, als nur in Furcht eines grösseren Uebels oder[211] in Hoffnung eines grössern Gutes, um dies besser darzulegen, setze man, ein Räuber zwingt mich zu dem Versprechen, ihm meine Güter, wo er will, zu geben. Wenn nun schon, wie gezeigt, mein natürliches Recht nur nach meiner Macht sich bestimmt, so ist sicher, dass, wenn ich durch List mich von diesem Räuber befreien kann, indem ich ihm das, was er verlangt, verspreche, es mir nach dem Naturrecht zu thun erlaubt ist, nämlich betrügerisch ihm, was er will, zu versprechen. Oder man nehme, ich hätte Jemand ohne Betrug versprochen, zwanzig Tage lang keine Speise und Nahrung zu mir zu nehmen, und ich hätte nachher eingesehen, dass ich dies thörichter Weise versprochen, und ich es ohne den grössten Schaden nicht halten könne, so darf ich, da ich nach dem Naturrecht von zwei Uebeln das kleinere zu erwählen gehalten bin, mit vollem Rechte einen solchen Vertrag brechen und das Gesagte als nicht gesagt behandeln.

[Nach diesem "weiten Naturrecht" bin ich geradezu verpflichtet zu betrügen, wenn es um meinen Selbsterhalt oder auch nur um meinen Vorteil geht. Recht umständlich entwickelt Spinoza seinen Popanz eines Argumentationsgegners, um dann die Notwendigkeit eines „engen Naturrechts" zu zeigen. In Wahrheit ist das „enge Naturrecht" das „weite" Vernunftrecht, weil sich aus ihm viele Gerechtigkeiten und Vernunftfreiheiten für viele Teilnehmer entwickeln lassen. Wobei die Gefahr einer „Überdehnung" schon auf der Ebene des Prinzips einsichtig ist. Gibt es nur noch Minderheiten, die ihre speziellen Bedürfnisse als Vernunftrecht fixieren, ist der volonté générale des Staates am Ende. Die „Rückkehr" ins „weite Naturrecht" der vormenschlichen Natur und Welt kann beginnen, -

nicht im Zoo, sondern in der Realität des neuen Alltags: der Stärkere wird überleben, der Schwächere nicht.]

Dies, sage ich, ist nach dem Naturrecht erlaubt, mag ich es als wahr und richtig erkennen, dass ich falsch versprochen habe, oder mag es mir nur in meiner Meinung so scheinen. Denn mag es mir wahrhaft oder fälschlich so scheinen, so werde ich doch immer das grössere Uebel fürchten und es nach der Einrichtung der Natur auf jede Weise zu vermeiden suchen. Deshalb kann kein Vertrag Kraft haben als nur durch seinen Nutzen; fällt dieser weg, so fällt auch der Vertrag, welcher dann als ungültig aufgehoben wird. Es ist deshalb thöricht, dass man die Treue von einem Anderen in Ewigkeit für sich verlangt, wenn man nicht gleichzeitig sorgt, dass aus dem Bruch des Vertrages für den Vertragsbrecher mehr Schaden als Vortheil hervorgeht, was bei Einrichtung eines Staates hauptsächlich seine Stelle findet.

[Spinoza erkennt die Selbstwidersprüchlichkeit des Utilitarismus: auf seiner Basis ist kein normativer Vernunftstaat möglich. Die Nutzenrechnungen natürlich-menschlich Handelnder führen immer nur in das „weite Naturrecht" und seine (für Menschen barbarischen) Kämpfe zurück. Hegel wird vom „geistigen Naturreich" sprechen. - Mit dem christlich oder in anderen Kulturen ebenfalls religiös fundiertem Eheversprechen zwischen Mann und Frau muß Spinoza muß Spinoza einige Schwierigkeiten gehabt haben. Heute haben wir bereits mit „Mann und Frau" gewisse „neu-kulturelle" Schwierigkeiten.]

Wenn alle Menschen sich leicht durch die Vernunft allein leiten liessen und den hohen Nutzen und die Nothwendigkeit des Staates einsähen, so würde Jeder die List verabscheuen, und Alle würden in dem Verlangen nach diesem höchsten Gut, d.h. der Erhaltung des Staates, mit der höchsten Treue an den Verträgen halten und die Treue, als den höchsten Schatz des Staates, über Alles halten. Allein es fehlt viel daran, dass Alle sich leicht durch die blosse Vernunft leiten liessen; Jeder wird vielmehr von seinen Lüsten beherrscht, und seine Seele[212] wird von Geiz, Ehrsucht, Neid, Zorn u.s.w. oft so eingenommen, dass kein Platz für die Vernunft bleibt; wenn deshalb die Menschen auch mit dem sicheren Zeichen einer ehrlichen Absicht versprechen und übereinkommen, sich die Treue zu bewahren, so kann doch Niemand dieser Treue des Anderen sicher sein, wenn nicht zu dem Versprechen noch etwas hinzukommt, da Jeder nach dem Naturrecht betrügerisch handeln und von dem Vertrage abgehen kann, wenn er nicht damit ein grosses Gut erhofft oder ein grosses Uebel vermeidet.

[Was muß noch hinzukommen, damit den Verträgen ein allgemeines Vertrauen und deren Gewißheit (als Vorabsicherung der Partner) zukommt: Ein nicht mehr vertraglich festgeschriebenes Vertrauen, mit einem Wort: ein ungeschriebenes Vernunftvertrauen in eine gute Natur des Menschen, an der die Partner im Vernunftstaat aus Vernunft- und nicht aus Nützlichkeitsgründen appellieren können und müssen? Nicht nach „ordre de mufti" , nicht aus Gehorsam gegen den Fürsten seines Fürstentums, mag dieser von seiner Kirche noch so eifrig als von „Gottes Gnaden" beweihräuchert worden sein.

Im Übrigen basiert auch Smiths „Unsichtbare Hand", die scheinbar theologisch argumentiert, durchaus auf einer utilitaristischen Voraussetzung und Grundlage. Denn mit seiner unsichtbaren Hand wird Gott selbst zum großen und allerweisesten Verwalter aller Nützlichkeiten. Er wird als fleißige und allernützlichste „protestantische" Gottheit vorgestellt und mit deutscher Gründlichkeit (Max Weber läßt grüßen) verfochten.]

Da ich aber schon gezeigt habe, dass das natürliche Recht eines Jeden so weit geht als seine Macht, so folgt, dass, so viel als Jeder von seiner Macht auf den Anderen gezwungen oder freiwillig überträgt, so viel tritt er ihm auch von seinem Rechte ab. Danach hat Derjenige das höchste Recht über Alle, welcher die höchste Macht hat, Alle zu zwingen und durch Furcht vor hohen Strafen, die Alle allgemein fürchten, zu bewältigen. Dieses Recht wird er nur so lange behalten, als er diese Macht, Alles, was er will, auszuführen, behält; ohnedem wird er nur bittweise befehlen, und Niemand wird weiter, als er Lust hat, ihm gehorchen.

[Dieses „natürliche Recht" usurpiert der oberste Machthaber rechtens, denn in einer archaischen Welt, in der nur Einer frei ist (Hegel), müssen alle anderen als Unfreie existieren: Sklaverei ist (noch) die gerechteste Sache von dieser (fernen) Welt.]

In dieser Weise kann ohne allen Widerstreit des natürlichen Rechtes eine Gesellschaft sich bilden und jeder Vertrag immer treulich gehalten werden; wenn nämlich Jeder alle seine Macht auf die Gesellschaft überträgt, die damit das höchste natürliche Recht auf Alles, d.h. die höchste Herrschaft allein behalten wird, und Jeder wird aus freiem Willen oder aus Furcht vor harter Strafe zu gehorchen gehalten sein. Das Recht einer solchen Gesellschaft heisst Demokratie; sie ist also zu definiren als die allgemeine Versammlung der Menschen, welche gemeinschaftlich das höchste Recht auf Alles, was sie kann, besitzt. Daraus folgt, dass die höchste Gewalt durch kein Gesetz gebunden wird, sondern dass Alle ihr in Allem gehorchen müssen.

[Nach unseren historischen Erfahrungen ist Spinozas Definition von Demokratie entlarvend: Erstens ist der Unterschied zwischen einer Freiheit, die nicht aus Furcht vor Bestrafung, sondern durch vernunftbegründeten Konsens den Gesetzen Ihres Staates folgt, radikal unterschieden von einer Furchtgesellschaft, in der die Einzelnen fürchten müssen, die richtige Meinung der „richtigen" Meinungsführer zu verfehlen.

Zweitens ist das Prinzip, wonach „jeder alle sein Macht auf die Gesellschaft überträgt" und meint, sich eben dadurch als Demokratie-Begründer zu bestätigen, unerträglich naiv: Ein vormoderner Begriff von Gesellschaft steht Pate, dem so etwas wie eine Versammlung freier Männer auf freiem Feld vorschwebt. Dieser vermeintliche Demokratiebegründer hat die Unfreiheit seiner religiös dominierten Kultur und Gemeinschaft nur verlassen, um einer noch größeren Unfreiheit, wenn dies möglich sein sollte, anheimzufallen.

Die „Freiheit der Partei der Wahrheit" verfügt über ganz andere „Kulte" unter ihren Gläubigen, um deren Gewissen zu binden. Die „Kirche der

Partei" mag ein Absud von Kirche sein, aber sie wurde historische Tatsache, von der Spinoza noch keinen Deut erahnen konnte, möchte man zu seinen Gunsten annehmen. Die Demokratie der „klassenlosen Gesellschaft", exekutiert von der einzig richtigen Partei und deren Parteigenossen, könnte man als „Absud der kirchlichen Inquisition" interpretieren.

Das Recht einer solchen Gesellschaft, deren Menschen sich ihrer natürlichen Rechte begeben haben, um neue Rechte aus den Händen der Gemeinschaftsdemokraten vulgo Volksdemokratien zu empfangen, heiße „Demokratie"- eine Prophezeiung, die das 20. Jahrhundert erfüllt hat.

Nüchtern könnte man ergänzen: Spinoza ist ein Differenzierungsfehler unterlaufen, den er zugleich nicht vermeiden konnte. Wenn aber schon sein erster Schritt zur Konstruktion einer freien (Staats-) Demokratie als Gesellschaft freier Menschen scheiterte, wie mag es dann um seine weiteren Schritte bestellt sein?

Inwieweit ihm die Stammes-Staaten und deren Gesellschaften aus dem Alten Testament als „Kontrastfolie" dienten, ließe sich vielleicht noch klären. - Anhand von Einzelbeispielen, in denen Spinoza die Freiheit der Israeliten durch die vielen Jahrhunderte ihrer Geschichte seit Moses mit der Freiheit der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Staatenwelt verglichen haben könnte.)

Denn dies mussten Alle entweder stillschweigend oder ausdrücklich ausmachen, als sie alle ihre Macht, sich zu vertheidigen, d.h. all ihr Recht auf sie übertrugen. Wollten sie nämlich sich etwas vorbehalten, so mussten sie gleichzeitig sich dessen versichern, womit sie es vertheidigen könnten; da sie das aber nicht gethan hatten und ohne Theilung der Herrschaft,[213] folglich ohne deren Zerstörung nicht konnten, so haben sie sich dadurch der Willkür der höchsten Gewalt unbedingt unterworfen. Da sie dies, wie gezeigt, unbedingt gethan, und sowohl die Nothwendigkeit sie dazu trieb, wie die Vernunft dazu rieth, so folgt, dass, wenn wir nicht Feinde des Staates sein und gegen die Vernunft, welche den Staat mit allen Kräften zu vertheidigen verlangt, handeln wollen, wir gehalten sind, alle Befehle der höchsten Gewalt unbedingt zu vollstrecken, wenn sie auch noch so thöricht sind; denn die Vernunft verlangt deren Ausführung, damit von zwei Uebeln das kleinste gewählt werde.

[Spinoza konstruiert einen idealtypischen Übergang von einer religiösen zu einer demokratischen Gesellschaft. Und er zeigt er sich als Angehöriger des frühneuzeitlichen Denkens, das eine Vertragsbildung unter Vertragspartner als Fundament und Anfang aller Staatenbildung ansetzte. (Woran bekanntlich die Anfangs- und Erweiterungsprozeduren der EU Europas bis heute festhalten.)

Da stehen sie nun auf freiem Felde, - die aus den Kirchen, Synagogen und Moscheen Entlassenen, und wissen zunächst nur Eines: zurück wollen, zurück können sie nicht mehr, entweder weil ihre Natur Richtung Freiheit

oder Richtung Vernunft oder in beide Richtungen zugleich abzureisen wünscht.

(Daß die Nichtentlassenen und in ihren religiösen Kastellen Zurückgebliebenen über die Ausgerückten und „Abgefallenen" keine wohlwollenden Urteile fällen, versteht sich: Die Treuen von früher wurden zu Untreuen von heute und morgen. Diese aber träumen von einer freien Welt, in deren Mitte die Königin Vernunft regieren soll.)

Das Abstraktum eines idealtypischen Szenariums ist offenkundig. Denn niemals in ihrer Geschichte stand ein großer Haufen von Tausenden „Isländern" als Keimzelle eines organsierten Things beisammen, noch weniger oder gleich wenig ein Stammeshaufen unter Zwölfen in ganz Israel.

Und dennoch muß ein (archaisches und protomonarchisches) „Organisieren" in den frühen Kulturen der Menschheit stattgefunden haben, weil sonst keine Stämme gewesen wären, die einander auf Tod und Leben bekämpften, Kannibalismus inbegriffen.

Ein stillschweigendes Zustimmen wäre beispielweise ein mehrheitliches Heben der Hände (gewesen). Aber welche Gruppe auf diesem Platz der Demokratiegeburt hätte welche Gruppe beauftragen können, die erforderte Mehrheit der erhobenen Hände zu prüfen und zu bestätigen?

Kurz: nicht-mehr-religiöse Gemeinschaften sind wie Schafe ohne Hirten. Ziellos und chaotisch irren sie umher, und wenn sie sich einem Angriff eines unfriedlichen Nachbarstammes gegenübersehen, rufen sie nach einem charismatischen Führer, dem sie wieder blind vertrauen können, um die verlorene Zentralgewalt wiederzugewinnen. Exemplarisch geschehen in Europa mit Mussolini, Hitler sowie Lenin und Konsorten.

(Heute sieht sich die Welt der westlichen Demokratien der unfriedlich gesonnenen „Friedensreligion des Islams" und der kaum weniger unfriedlich gesonnenen russischen Konkursmasse der implodierten Sowjetunion gegenüber. Nun rätseln die modernen Demokraten darüber, was man unternehmen könnte, um eine drohende doppelte Unterwerfung zu verhindern. Die neuen Zentralgewalten Europas wechseln ihre „Entscheider" fast so rasch wie ihre „Kulturhauptstädte", die sie als bunten Reigen nach „demokratischen Regeln" festsetzen.

Und die „christliche" Erklärung der Kirchen, der Islam sei doch eine Bruder- oder Schwesterreligion der anderen „abrahamitischen Religionen, könnte die Lüge einer Schönwettermeldung inmitten eines Taifuns sein, der sich im Nahen Osten bereits tagtäglich ereignet. Überdies sei Rußlands Moskau eigentlich „das dritte Rom" und daher mehr noch als nur „abrahamitisch" mit der westlichen Welt verbunden.

Spinoza weiß bereits, was viele seiner Nachfolger (nicht nur Montesquieu) näher zu bestimmen suchten: die Leitung der künftigen Demokratie-Welt kann nur auf einer Gewaltenteilung beruhen, will sie nicht in monarchische oder andern Tyranneien und Despotien abstürzen, - oder auch nur in „neue Demokratien", in denen verschworene Parteien-Oligarchien den Demokratie-Gründer der ersten Stunde hintergehen und „abwickeln."

Der Vertrag lautet: (idealtypisch rekonstruiert): Ich, Einzelner, begebe mich meiner natürlichen Natur und unterstelle mich der Vernunftnatur meines Staates. Ungeachtet dessen, was meine Synagoge, meine Kirche oder meine Moschee dazu sagen oder sagen werden. Diese Klausel wäre extrem „idealtypisch", weil sich keine Religion „die Butter vom Brot nehmen läßt", jede läßt ihre Vereine mit allen Mitteln gegen den neuen Regenten kämpfen. (Stendhal hat diesen Kampf am Verhalten der Jesuiten im Frankreich seiner Tage anschaulich dargestellt.)

Was Spinoza idealtypisch am philosophischen Reißbrett zeichnet, war in der Geschichte Europas heftig umkämpft: die Trennung von Religion und Staat, von Kirche und behördlicher Staatsverwaltung. Heute denken Eltern nicht mehr an Verträge, wenn sie ihre Kinder dem Kindergarten und dann der Schule überlassen. (Es wurde Gewohnheitsrecht, was eigentlich Vernunftrecht ist. Dagegen sprechen auch nicht die vielen Ausnahmeregelungen, die der kulante moderne Staat genehmigt.)

Noch eine idealtypische Voraussetzung macht Spinoza: Unter der Macht des natürlichen Naturrechtes hätten sich die „Einzelnen" eigenständig schützen und sichern können. (Streng genommen hätten sie sich damals (im Paradies oder im Dschungel?) als (viele) Tarzans triumphierend erhalten können.

Und da sie diese herrliche Freiheit nunmehr aufgeben wollen, - weil eine neue Mode, die des Staatenbildens um sich greift -, möchten sie – zur Abwechslung? - auch dieses neue Modell ausprobieren. Doch im Widerspruch zu diesem Nonsens nennt Spinoza den genauen Grund, weshalb die Menschheit von der (religiösen) Stammesgesellschaft zur staatlich organisierten Gesellschaft übergehen mußte: In der Welt des natürlichen Naturrechts kann ein Prinzip für Gewaltenteilung nicht gefunden werden: Der jeweils Stärkste ist zugleich die höchste legislative und exekutive Macht.

Wenn Spinoza ergänzt, daß zu diesem Übergang ins Novum der Staatsfreiheit sowohl die „Vernunft" geraten wie auch die „Notwendigkeit getrieben habe", ist evident, worin diese Notwendigkeit bestand: Unter den Machtprinzipien der natürlichen Naturrechts war kein menschenwürdiges Leben für alle „Einzelnen" möglich. Also mußte nach einer vernunftgemäßen Befreiung durch vernünftige Gewaltenteilung gesucht werden.]

Da sie dies, wie gezeigt, unbedingt gethan, und sowohl die Nothwendigkeit sie dazu trieb, wie die Vernunft dazu rieth, so folgt, dass, wenn wir nicht Feinde des Staates sein und gegen die Vernunft, welche den Staat mit allen Kräften zu vertheidigen verlangt, handeln wollen, wir gehalten sind, alle Befehle der höchsten Gewalt unbedingt zu vollstrecken, wenn sie auch noch so thöricht sind; denn die Vernunft verlangt deren Ausführung, damit von zwei Uebeln das kleinste gewählt werde.

[Hier scheint Spinoza bereits die ideologischen Fehlentwicklungen der Staatsgewalt und Vernunftfreiheit vorauszusehen, und damit auch, daß nicht bloß zwei Übel zur Debatte stehen werden, wenn es mit den Kulturen „des Abendlandes" zu Ende gehen wird. Und daß noch zu klären sein wird, welche Gewalt des Staates (mit geteilten Gewalten) über die Arten der Übel entscheidet. In unserer Tagen versagen diesbezüglich bereits die Organe der (europäischen und nationalen) Justiz. Hat Spinoza an eine unfehlbare berste Vernunftgewalt gedacht und einen unfehlbaren Vernunftstaat für möglich gehalten, weil dieser kommen werde, wenn die Verrücktheiten und Kriege der Religionen überwunden sein werden?

Es kommt hinzu, dass Jedweder diese Gefahr, sich eines Anderen Gewalt und Herrschaft unbedingt zu unterwerfen, nicht zu scheuen brauchte, da dieses Recht, Alles zu gebieten, was beliebt, der höchsten Gewalt nur so lange zukommt, so lange sie diese Gewalt wirklich hat. Sobald sie sie verloren hat, ist auch das Recht, Alles zu gebieten, verloren und geht auf Den oder Die über, welche es erlangt haben und behalten können. Deshalb kann es nur selten vorkommen, dass die höchste Gewalt etwas ganz Verkehrtes befiehlt; denn sie selbst muss in ihrem Nutzen, und um die Herrschaft zu behalten, für das gemeine Beste sorgen und Alles nach dem Gebot der Vernunft leiten; denn eine gewaltthätige Herrschaft hat, wie *Seneca* sagt, Niemand lange gehabt.

[Über die „Abwahl" der gewalthabende Macht scheint sich Spinoza nur schwache Gedanken gemacht zu haben. Sein Optimismus ist mehr als problematisch: Nur selten könne es geschehen, daß die höchste Gewalt „etwas ganz Verkehrtes befiehlt", weil doch das „allgemeine Beste", das „alles nach dem Gebot der Vernunft leite", bekannt und außerdem die Regierungsmacht zeitlich begrenzt sei. Und weil das allgemeine Beste „unverrückbar feststeht? Ungewollt und unbewußt denkt Spinoza immer noch in religiösen und vermutlich sogar biblischen Begriffen von Staat, Macht und Geschichte. Der hilflose Verweis auf Seneca ist „nicht hilfreich". Ob sich Spinoza jemals mit Machiavelli und den Machtkämpfen der katholischen Stadtstaaten und dem Papsttum in Italien seiner Zeit beschäftigt hat? Diese können ihm nicht unbekannt geblieben sein.]

Dazu kommt, dass in dem demokratischen Staate das Verkehrte weniger zu befürchten ist; denn es ist beinahe unmöglich, dass der grössere Theil einer grossen Versammlung in einem Verkehrten übereinstimme, schon wegen ihrer Grundlage und ihres Zweckes, der, wie gezeigt, nur ist, die verkehrten Begierden zu hemmen und die Menschen in den Grenzen der Vernunft so viel als möglich zu erhalten, damit sie einträchtig und friedlich leben; wird diese Grundlage genommen, so stürzt leicht der ganze Bau. Dafür zu sorgen, liegt also nur der höchsten Gewalt

ob, und die Unterthanen haben, wie gesagt, nur ihre Gebote zu vollführen und nur das für Recht anzuerkennen, was die höchste Gewalt dafür erklärt.

[Spinoza skizziert einen Untertanenstaat samt Nachtwächterstaat, kurz: die Diktatur als Folge-Station jeder gescheiterten Demokratie. - Warum „der größere Teil" einer „großen Versammlung" nicht irren soll können, erschließt sich uns nicht mehr. Wie oft haben Mehrheiten in Demokratien großes Übel verursacht und verursachen es noch heute? Da Spinoza glaubt, der Hauptzweck und der begründende Grund des demokratischen Staates sei lediglich, die „verkehrten Begierden" des „natürlichen Naturmenschen" zu überwinden, und darüber ließen sich übereinstimmende Mehrheiten leicht finden, wird deutlich, woran die Unterkomplexität seines politischen Denkens krankt.

Dennoch bleibt ein Argument richtig: würde man im neuen Zustand in den naturwüchsigen alten zurückkehren, würde „der ganze Bau" in sich zusammenstürzen. In Europas Städten von heute, in denen sich ganze Bezirke in Rauschgift-Zentren verwandelt haben, ist diese Rückkehr mit Händen zu greifen. Während die „Einkehr" von No-Go-Zonen durch „multikulturelle Bereicherung" ein Problem ist, von dem Spinozas vormoderne Staatenwelt, die noch mit Religions- und anderen Konflikten (Armut und Pest, hierarchischen Ständeordnungen, Inquisitions-Terror usf.) kämpfte, noch nicht bedroht und unterwandert wurde.]

Indess wird man vielleicht meinen, ich mache damit die Unterthanen zu Sklaven, weil man Den für einen Sklaven hält, der auf Befehl handelt, und Den für einen Freien, der nach seinem Belieben handelt. Allein dies ist nicht[214] unbedingt wahr; denn wer von seinen Lüsten so beherrecht wird, dass er das ihm Nützliche weder sehen noch vollführen kann, ist der grösste Sklave, und nur Der ist frei der mit ganzer Seele nur in Leitung der Vernunft lebt. Das Handeln nach Befehl, d.h. der Gehorsam, hebt zwar die Freiheit etwas auf, aber macht nicht gleich zum Sklaven, sondern dies thut der Grund des Handelns. Ist der Zweck der Handlung nicht der eigene des Handelnden, sondern der Nutzen des Befehlenden, dann ist der Handelnde ein Sklave und sich selbst unnütz; aber im Staate und in einer Herrschaft, wo das Wohl des ganzen Volkes und nicht des Befehlenden das höchste Gesetz ist, ist Der, welcher in Allem der höchsten Gewalt gehorcht, kein Sklave, der für sich nichts Nützliches thäte, sondern ein Unterthan, und deshalb ist derjenige Staat der freieste, dessen Gesetze auf die gesunde Vernunft gegründet sind; denn da kann Jeder überall frei sein, d.h. mit voller Seele nur nach der Leitung der Vernunft leben.

[Auch diese spitzfindige Erörterung scheint uns am Thema „Demokratie und Freiheit" vorbeizugehen. Gewiß ist es nicht „unbedingt" wahr, daß jeder, der auf Befehl handelt, ein Sklave sein muß, denn ein autonomer Bürger kann auch auf Befehl dessen handeln, was ihm vernunftgeboten erscheint. Aber die moralische Reflexion auf den „von seinen Lüsten" regierten Bürger, ist noch fern von der Frage nach dem, was nun das gemeinsame Nützliche (das „Politische") sein soll können und wer darüber bestimmt, wenn alle als Mitbestimmer „vor der Tür" der Entscheider-Kanzlei stehen. Wenn aber der oberste Staatsdiener immer nur das Wohl des Ganzen im Auge habe, könne dieser Befehlende, als höchster Diener höchster guter Zwecke, niemals irren und falsch handeln.

Über diesen Optimismus Spinozas bekennen wir heute: „Schön und gut" wäre es ja (gewesen), aber es kam anders als die neuen Philosophen des more geometrico und später die frühen Denker des Kategorischen Imperativs erkannt haben wollten. Wobei über die Differenz zwischen religiösem, moralischem und politischem Handeln spätestens mit Kant evidente Klarheit bestand. Doch auch diese Klarheit konnte Deutschland und Europa nicht vor ihrer Selbstzerstörung bewahren. Die politischen Verwerfungen behalten das letzte, das entscheidende Wort, und dieses Wort kann sich auch als ratloses und verzweifeltes Schweigen äußern.]

Deshalb sind auch die Kinder, obgleich sie allen Befehlen der Eltern gehorchen müssen, doch keine Sklaven; denn die Befehle der Eltern zielen vor Allem auf den Nutzen der Kinder ab. Ich erkenne deshalb einen grossen unterschied zwischen einem Sklaven, Sohn und Unterthan, und man muss sie deshalb dahin definiren, dass Sklave Der ist, welcher den nur auf den Nutzen des Befehlenden abzielenden Geboten desselben gehorchen muss; ein Sohn aber, welcher das ihm Nützliche auf Befehl seiner Eltern thut, und ein Unterthan Der, welcher das, was der Gemeinschaft, folglich auch ihm nützlich ist, auf Befehl der höchsten Gewalt thut.

[Existenz und Wesen von Sklaven und Sklaverei wird als unumgängliche Tatsache hingenommen, obwohl diese doch eine primäre Konsequenz des „natürlichen Naturrechtes" war. Deren Beseitigung scheint für Spinoza (noch) kein moralisch-politisches Anliegen gewesen zu sein.]

Damit glaube ich die Grundlagen des demokratischen Staates hinlänglich klar dargelegt zu haben, über den ich vorzüglich handeln will, da er der natürlichste scheint, und der, welcher der Freiheit, welche die Natur Jedem gewährt, am nächsten kommt. Denn in ihm überträgt Niemand sein natürliches Recht auf einen Anderen so, dass er niemals deshalb später gefragt zu werden braucht; sondern die Uebertragung geschieht an die Mehrheit der ganzen Gemeinschaft, von der er einen Theil bildet. So bleiben Alle sich gleich, wie in dem natürlichen Zustande. Ich habe ferner über diese Staatsform absichtlich handeln wollen, weil sie am meisten zu meinem Vorhaben passt, wonach[215] ich über den Nutzen der Freiheit in der Republik handeln wollte.

[Nach unseren Begriffen scheint Spinoza lediglich das Problem der demokratischen Repräsentation erörtert zu haben, wenn auch unter Rücksicht auf den Begriff der Freiheit eines „neuen" Menschen, dessen Ontologie und Transzendentalität allem politischen Denken und Handeln immer schon voraus- und zugrundliegt. Auf eine genaue Präzisierung des Unterschieds der politisch-demokratischen Freiheit von der religiösen Freiheit in den Gemeinschaften der Religionen, könnte Spinoza vielleicht später noch näher eingehen.

Auch die „Übertragung" der natürlichen Rechte der „Einzelnen" auf die Mehrheit der ganzen Gemeinschaft ist nicht so irreversibel („später wird nicht mehr gefragt" und neu legitimiert) wie Spinoza zu unterstellen scheint. Mit stark und oft und sogar „revolutionär" wechselnden Mehrheiten in der neuen Demokratie scheint er nicht gerechnet zu haben. Hat ihn sein republikanisches Exil in Holland zu dieser Ansicht verführt?

Und natürlich ist die Annahme absurd, nach dem Wechsel ins demokratische Leben „bleiben Alle sich gleich, wie in dem natürlichen Zustand." Auch an

diesem Irrtum wird der formelle Freiheitsbegriff des Substanzphilosophen der frühen Aufklärung deutlich erkennbar.]

Ich werde also die Grundlagen der übrigen Staatsformen bei Seite lassen, und wir brauchen auch deren Recht nicht zu kennen und nicht zu wissen, wie und woher sie entstanden sind; denn aus dem hier Dargelegten geht dies genügend hervor. Denn wer die höchste Gewalt hat, sei es *Einer* oder *Einige* oder endlich *Alle*, dem gebührt das Recht, zu gebieten, was ihm beliebt, und wer ferner seine Macht, sich zu vertheidigen, freiwillig oder gezwungen auf einen Anderen übertragen, der hat sein natürliches Recht ganz abgetreten und sich zu dem unbedingten Gehorsam verpflichtet, den er leisten muss, so lange der König oder die Edeln oder das Volk die höchste Gewalt, die sie empfangen, und welche die Grundlage der Uebertragung des Rechts war, sich erhalten. Mehr brauche ich nicht zu sagen.

[Dass Formelle seines Freiheitsbegriffes zeigt sich nun auch daran, daß es gleich-gültig sein soll, ob „Einer oder Einige oder endlich alle" berufen werden, die „höchste Gewalt" ausüben. Unwillkürlich sehen wir den mit vielen Todesopfern erkauften Übergang vom *Einen* (dem letzten Ludwig) der Monarchie zu den *Einigen* der Anführer im Wohlfahrtsausschuss (nach 1793) der revolutionären Bewegung vor uns. Ungeniert wechselt Spinoza in die Monarchie und Oligarchie des Adels zurück, um das Modell seiner „Rechte-Übertragung zu exemplifizieren.]

Nachdem ich die Grundlage und das Recht der Staatsgewalt aufgezeigt, ist es leicht zu bestimmen, was das *bürgerliche Recht* des Einzelnen, was Unrecht, was Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in dem bürgerlichen Zustande ist; ferner wer ein Verbündeter, wer ein Feind und was endlich das Verbrechen der verletzten Majestät ist. Unter dem bürgerlichen Recht des Einzelnen ist nur dessen Freiheit zu verstehen, sich in seinem Zustande zu erhalten, welche Freiheit durch die Erlasse der Staatsgewalt bestimmt und durch deren Macht allein vertheidigt wird. Denn nachdem ein Jeder sein Recht, nach seinem Belieben zu leben, wo nur seine Macht ihn beschränkte, d.h. seine Freiheit und Macht, sich zu vertheidigen, auf einen Anderen übertragen hat, so muss er nur nach dessen Willen leben und blos durch dessen Schutz sich vertheidigen. –

[Spinozas „Grundlegung" der neuen (demokratischen) Staatsgewalt ist allzu einfach: die „Einzelnen" geben ihre Macht als natürliche Naturgewalt auf und machen einen gegenseitigen Vertrag mit dem neuen Staat. - Warum haben sie dann 1789 nicht auf ihren Sturm auf die Bastille und im Wohlfahrtsausschuss nicht auf das „Gerechtigkeitsmittel" der Guillotine verzichtet?

Wenn es so einfach wäre, über Gerecht und Ungerecht unter den freigewordenen Bürgern zu entscheiden, wie Spinoza unterstellt, hätte sich die Menschheit für ihre revolutionären Übergänge in neue Gesellschaften von idealen Reißbrett-Philosophen beraten und führen lassen sollen. Platons fehlgeschlagener Versuch scheint Spinoza entweder nicht erreicht oder nicht beeindruckt und am wenigsten über das Politische der Geschichte aufklärt zu haben.

„Nominaldefinitorisch" jonglieren wir mit Begriffen wie mit Schachfiguren, und mit diesen ist es leicht, Freund von Feind, den Verbündeten vom

Verbrecher usf. zu unterscheiden. Spinoza macht sich sogar anheischig, „das Verbrechen der verletzten Majestät" des neuen Bürgersouveräns „auszubuchstabieren". Entweder durch Rückkehr der alten Majestät oder durch Uneinigkeiten innerhalb der neuen Majestät?

Das Recht, „sich in seinem Zustand zu erhalten" ist jenes „abstrakte Recht", das Hegel in seiner Rechtsphilosophie bereits am Recht auf Eigentum näher bestimmte. Wie wenig diese Freiheit durch die „Erlasse der Staatsgewalt bestimmt und verteidigt" werden kann, hat sich spätestens mit dem Aufstieg des Kommunismus in Rußland gezeigt. Spinoza übersah die Gefahren des „demokratischen" Untertanen- und Nachwächterstaates, welcher der neuen „Majestät" und seiner Demokratie im 20. Jahrhundert erstmals und vermutlich nicht zum letzten Mal zum Verhängnis wurde. In der antiken Demokratie, die permanent in ihr Gegenteil abstürzte, waren nur wenige als freie Bürger möglich. Und die „konsularische" Demokratie der Römer hatte ihre Verwandlung in eine Diktatur sogar in ihrer Verfassung stehen: Wenn die Republik unregierbar wurde, mußte ein gewählter Diktator einschreiten, um zu retten, was noch zu retten war.]

Unrecht ist es, wenn ein Bürger oder Unterthan von einem Anderen einen Schaden gegen das bürgerliche Recht oder das Gebot der Staatsgewalt zu erleiden gezwungen wird. Das Unrecht kann nur im bürgerlichen Zustand gedacht werden; auch kann es von der Staatsgewalt, der nach dem Recht Alles erlaubt ist, den Unterthanen nicht zugefügt werden; deshalb kann Unrecht nur zwischen den Einzelnen vorkommen, welche nach dem Recht sich gegenseitig nicht verletzen sollen. Die *Gerechtigkeit* ist der beharrliche Wille, Jedem das, was ihm nach dem bürgerlichen[216] Recht zukommt, zu geben; *Ungerechtigkeit* ist es, wenn man unter dem Schein des Rechtes einem Anderen nimmt, was ihm nach dem wahren Sinn der Gesetze gebührt. Sie heissen Billigkeit und Unbilligkeit, weil die zur Entscheidung der Streitigkeit eingesetzten Personen keine Rücksicht auf die Person nehmen sollen, sondern Alle für gleich zu achten und das Recht eines Jeden gleich sehr zu schätzen haben, ohne den Reichen zu beneiden oder den Armen zu verachten. –

[Nach dieser „Logik" kann es keinen demokratischen Unrechtsstaat geben, genauer: keine Demokratie, die in einen Unrechtsstaat umstürzen könnte. Spinoza wußte noch nicht, daß eines Tages auch „Volksdemokratien" den Namen Demokratie mißbrauchen werden. Seine Definitionen von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit laufen an den Scheidelinien einfacher Negationen entlang, und da der ideale neue Souverän, der nicht näher bestimmt wird, letztlich doch nur eine lose und fiktive Versammlung „befreiter Einzelner" ist, die nicht mehr irren können, sollen wir eine Demokratie ohne Parlament und ohne Parteien denken können - als existenzfähig annehmen können. Spinoza taumelt von einer Abstraktion in die nächste. Sein Wunsch nach Befreiung von religiöser Bevormundung muß groß gewesen sein, sein politisches Vernunftdenken war noch embryonal und inkonsistent.]

Verbündete sind die Menschen zweier Staaten, welche, um den Gefahren des Krieges zu entgehen, oder zu einem anderen Nutzen übereinkommen, einander nicht zu verletzen, vielmehr im Nothfall zu helfen, wobei aber Jeder seine Staatsgewalt behält. Ein solcher Vertrag gilt so lange, als dessen Grundlage, nämlich die Rücksicht auf die Gefahr oder den Nutzen, besteht.

Denn Niemand schliesst einen Vertrag und braucht denselben zu halten, als in Hoffnung eines Gutes oder in Sorge eines Uebels. Fällt diese Grundlage fort, so fällt auch der Vertrag fort, wie auch die Erfahrung genügend lehrt. Denn wenn auch mehrere Staaten übereinkommen, einander nicht zu verletzen, so suchen sie doch nach Möglichkeit das Anwachsen der Macht des anderen zu hindern und trauen den Worten nicht, wenn der Zweck und Nutzen des Vertrages für Beide nicht klar ersichtlich ist, ohnedem fürchten sie Hinterlist, und mit Recht.

[Spinoza springt unvermittelt von der Schiene des Staates (als (Ver)Sammlung individuell befreiter Einzelner) auf die internationale Schiene von Staatenbündnissen. Aber nicht nur die Menschen zweier Staaten, die sich verbündet haben, sind „Verbündete", auch die Staaten selbst sind es. Und diese Relation - von Einzelsubjekten alias „Menschen" und Kollektivsubjekten alias „Staaten" - gilt auch für verfeindete und kriegführende Staaten. Spinoza weiß natürlich um das reale Nichtvertrauen zwischen den Staaten, dem kein noch so idealer Vertrag, sei es unter den „Einzelnen", sei es unter den Staaten abhelfen kann. Er hat in seiner Lebens- und geschichtlichen Realgeschichte viele nationale und religiöse Kriege, wenigstens vom „Hörensagen" erfahren.

Fällt nach Spinoza die Grundlage des Vertrages (den man später mit Rousseau auf „Gesellschaftsvertrag" umtaufen wird) hinweg, weil der Staat die versprochene Sicherheit seiner Bürger (deren Recht auf Selbsterhaltung) nicht mehr gewährleisten kann, sei dieser „Einzelne" berechtigt, den Vertrag wieder aufzulösen. Indem er in einen anderen, in einen freieren und besser gesicherten Staat wechselt - wie Spinozas Flucht nach Holland demonstriert – oder indem er sich in eine Privathöhle ohne Adresse- zurückzieht?

Und wohin sollen die Bürger des heutigen Europa "wandern"?, ihre „nationalen Verträge" mit ihren Staaten werden zerstört, und durch supranationale Superverträge ersetzt, die mehr Freiheit und Gerechtigkeit versprechen.

Sofern er begonnen hat, an der Ausführbarkeit der neuen Superdemokratie zu zweifeln? Mißtrauen und Zweifel lassen das Klima für Verträge erkalten und absterben.

Spinoza wußte natürlich von der „Pflicht" des vormodernen Monarchen, die Macht seines Staates auf Kosten anderer Staaten zu vergrößern. Aber seine Ansätze für einen „Ewigen Frieden" unter den Staaten, den Kant später nochmals versuchen wird, ist unhaltbar und existieren nicht einmal in der Form von (konzipiertem) Vertrag oder gar als ein Systementwurf von bilateralen Verträgen.]

Denn nur ein Dummer, der das Recht der höchsten Gewalt nicht kennt, wird sich auf die Worte und Versprechen Dessen verlassen, der die höchste Macht und das Recht, Alles zu thun, inne hat, und für den das Wohl und der Nutzen des Staates das höchste Gesetz sein soll. Nimmt man dabei auf Frömmigkeit und Religion Rücksicht, so sieht man überdem, dass kein Inhaber der Staatsgewalt zum Schaden des Staates das Versprechen halten darf, ohne ein Verbrechen zu

begehen. Denn Alles, was er versprochen hat, was aber zum Schaden seines Staates ausschlägt, das kann er nur leisten, indem er sein Wort den Unterthanen nicht hält, was er doch vor Allem schuldig ist, und das zu halten am heiligsten versprochen wird. –

[Etwas verworren argumentiert: der Dumme sei der Unwissende, der seinen Staat, immerhin die höchste Macht und das höchste Recht, nicht kennt? Dieser Dumme, modern: der radikal Unpolitische, hat gar kein Interesse an seinem Staat, und der Staat nur ein schwaches an ihm, denn dieser „Einzelne" endet als Pflegefall oder Unmündiger. –

Kurz, allzu kurz kommt Spinoza auf das Verhältnis des neuen Staates zu seinen Religion(en) und Frömmigkeit(en) zu sprechen. Heute verspricht der Staat seinen befreiten Bürgern bekanntlich eine positive und negative Religionsfreiheit, und diese Freiheit, sie mag im Holland der damaligen Zeit begonnen haben, scheint fest in sich zu ruhen und unaufgebbar zu sein. Obwohl die traditionelleren unter den Konfessionen aller Religionen damit wenig Freude haben, weil ihnen der heiligste Rock ihrer Religion näher liegt, als das Hemd der doppelten Religionsfreiheit.

Unter den neuen Umständen (von Welt und Staat) dürfe letzterer kein Versprechen geben, das er nicht halten könne. Denn damit verübe er ein Verbrechen - offenbar an sich selbst und seinen Bürger-Schuldnern. Wie er sich selbst schadet, so auch seinen Untertanen und umgekehrt. Ob diese Rechnung und Gleichung aufgehen kann? Diese Frage scheint sich Spinoza nicht vorgelegt zu haben. Zwischen seinem „freien Einzelnen" und seinem Staat als Hüter höchsten Rechtes und höchster Sicherheit klafft ein Abgrund.]

Ein *Feind* ist, wer ausserhalb des Staates so lebt, dass er denselben weder als Verbündeter noch als Unterthan anerkennt. Denn den Feind macht nicht der Hass gegen den Staat, sondern[217] das Recht, und zwar das Recht des Staates gegen Den, welcher dessen Herrschaft aus keiner Art von Vertrag anerkennt, ebenso wie gegen Den, der einen Schaden ihm zugefügt hat; er kann ihn auf alle Weise zur Unterwerfung oder zur Verbündung rechtlich nöthigen. –

[Spinoza wendet sich wieder seinen geliebten Wortdefinitionen zu, Worte, die kleinen Booten gleichen, die auf einem stürmisch wogenden Meer hin und her geschubst werden. „Der Feind (schlechthin) des Staates" sei jeder (Einzelne) der außerhalb desselben lebe. Damit kann nicht jener gemeint sein, der in einen andern Staat lebt, denn auch dieser ist ein Staat. Es kann nur die Fiktion eines „totalen Privatiers" gemeint sein. Aber Robinson, der weder als (Staats-)Verbündeter noch als Untertan auf seiner Insel leben mußte, ist niemandes Feind, er ist sich selbst Feind, weil er nicht als zoologon politikon leben darf.

Dagegen der Anarchist, der keinen „Vertrag" mit dem Staat, in dem er doch zugleich lebt (Bakunin läßt grüßen) anerkennt, sei „auf alle Weise" (also auch mit Gewalt) zur Anerkennung zu nötigen. (Wovon die Strafe des Exils für den Anarchisten als Vor- oder Endstufe gelten kann.) Der Verstoß gegen das Gewaltrecht des Staates führt den Anarchisten in die schon

überwundene Welt des natürlichen Naturrechtes zurück. (Spinoza setzt voraus, daß der Staat niemals Unrecht haben könne, weil er in jeder seiner Dimensionen agiere wie ein „unfehlbarer Gott auf Erden".)

Das *Verbrechen der beleidigten* Majestät hat endlich nur bei den Unterthanen oder Bürgern Statt, welche durch stillschweigenden oder ausdrücklichen Vertrug ihr ganzes Recht auf den Staat übertragen haben; ein Unterthan hat dieses Verbrechen begangen, wenn er versucht hat, der Staatsgewalt auf irgend eine Weise sich zu bemächtigen oder sie auf einen Anderen zu übertragen. Ich sage: »versucht hat«; denn sollte die Verurtheilung erst nach vollendetem Verbrechen zulässig sein, so würde nach Annahme des neuen Rechts oder dessen Uebertragung auf einen Anderen der Staat dies meist zu spät unternehmen. Ich sage ferner unbedingt: »wer auf eine Art die Staatsgewalt zu ergreifen versucht«, indem ich keinen Unterschied mache, ob Schaden oder Nützen für den Staat daraus, wenn auch noch so deutlich, daraus folgt. Denn aus welchem Grunde es auch versucht wird, so bleibt die Majestätsbeleidigung, und die Verurtheilung geschieht mit Recht, was vor Allem bei dem Kriege anerkannt wird.

[Zwischen Spinozas antipodischen Abstraktionen: hier der Staat, dort seine Untertanen, wird bereits die französische Aufklärung spätestens mit Montesquieu opponieren: Denn ein Staat ohne Souverän sei kein machtbefugter Staat. Und da die Kirchen sowie Adel und Monarchie (der vormoderne Ständestaat) ihr Unvermögen, Regierungsgewalt in den bisherigen Staaten auszuführen, zur Genüge und zum Überdruß (vieler Kriege und Bürgerkriege) bewiesen haben, komme nur der „Untertan" als verkannter Souverän in Frage und in die allerengste Wahl. Nur noch kurz war der Weg zur Proklamation der Menschenrechte in Paris am Ende des 18. Jahrhunderts.

Wüßte „Spinoza heute" über die Vielfalt der „Verbrechen der beleidigten Majestät" Bescheid, die nach ihm in die Geschichte eindrangen, er würde ratlos erstaunen. Er würde erkennen: meine Grundbegriffe von Demokratie waren Leerbegriffe und sind zerstoben. Im Grunde beschäftigt er sich hier mit der Frage des Notstandes, der auch Demokratien in die Kniee zwingen kann, an der Frage nämlich: wie dieser Notstand zu „händeln" sei, und wer die Verantwortung übernimmt und dadurch den verbauten Weg in die Zukunft wieder öffnet. (Auch das Deutschland von 2025 kann als anschauliches Sackgassen-Beispiel dienen. Eine selbsternannte Parteien-Oligarchie, die sich als „Neue Demokratie" versteht, hat die Gefolgschaft des ganzen Souveräns verspielt. Und wenn diese Oligarchie das EU-Europa von 2025 in eine Scheidung von den USA und vom Nato-Bündnis beider (ab) führt, ist Europa wieder einmal am „deutschen Wesen genesen..."]

Wenn z.B. Jemand nicht auf seinem Posten bleibt, sondern ohne Vorwissen des Feldherrn zum Feinde geht, wenn er auch in guter Absicht, aber für sich die Sache begonnen und den Feind geschlagen hat, so ist er doch mit Recht des Todes schuldig, weil er das Recht des Feldherrn und seinen eigenen Schwur verletzt hat.

Dass alle Bürger für immer und unbedingt so verpflichtet sind, wird zwar nicht ebenso deutlich eingesehen, aber der Grund ist ganz derselbe. Denn wenn der Staat nur nach dem Willen der Staatsgewalt erhalten und geleitet werden soll, und wenn man unbedingt ausgemacht hat, dass ihm dies Recht zustehen soll, so verletzt Jeder, der nach seinem Ermessen und ohne Vorwissen

der höchsten Gewalt ein öffentliches Geschäft auszuführen unternimmt, wenn auch ein Nutzen für den Staat daraus sich ergiebt, doch das Recht der höchsten Gewalt und ihre Majestät und wird deshalb mit Recht verurtheilt.

[Wie würde sich Spinoza zur „Entdeckung" stellen, daß moderne Demokratien Berufssoldaten kennen, daß somit die Wehrpflicht keine auf „immer und unbedingt" sein soll und sein kann? Und selbstverständlich ist diese Differenzierung des „Untertanen" nur eine unter unübersehbar vielen. Kurz: die berühmt berüchtigte Ausdifferenzierung der modernen Kultur, Gesellschaft und Demokratie, die er offenbar nicht vorhersehen konnte, war seinem politischen Denken notwendigerweise unbekannt.]

Ich bin, um alle Zweifel zu beseitigen, noch eine Antwort auf die Frage schuldig, ob meine obige Behauptung,[218] dass Jeder, dem der Gebrauch der Vernunft fehlt, in natürlichem Zustande nach den Regeln seiner Begierden mit vollem Rechte der Natur lebe, nicht offen mit dem offenbarten göttlichen Recht in Widerspruch steht? Denn da Alle, mögen sie Vernunft haben oder nicht, gleich unbedingt nach dem göttlichen Gebot gehalten sind, ihren Nächsten wie sich selbst zu lieben, so kann man nicht ohne Unrecht einem Anderen Schaden zufügen und blos nach den Regeln seiner Begierden leben. Indess kann auf diesen Einwand leicht geantwortet werden, wenn man nur auf den natürlichen Zustand achtet; denn dieser ist der Natur und der Zeit nach früher als die Religion. Denn Niemand weiss von Natur, dass er Gott zum Gehorsam verpflichtet sei, und Jeder kann nicht durch die Vernunft, sondern nur durch eine mit Zeichen bestätigte Offenbarung dies wissen.

[Erstmals nähert sich Spinoza dem Verhältnis von Staat und Religion, von Vernunft und Religion, und diesmal durchaus unter einer allgemeinen Berücksichtigung der Geschichtlichkeit beider Institutionen.

Erster Punkt: Wem fehlt „der Gebrauch der Vernunft"? Nach unserer Vernunft: allen Tieren, auch Schimpansen und Pavianen, weil diese das System ihrer Instinkte nur peripher überschreiten. Eine partielle Überschreitung unter Mithilfe des Menschen, der sich dazu aller Mittel der Domestikation und Domptur zu bedienen pflegt, weshalb auch domestizierte Schimpansen und Paviane das Schicksal der Haustiere des Menschen teilen.

Und „für unsere Vernunft" gilt stillschweigend die in sich „umstrittene" Voraussetzung, von der wir entweder annehmen, sie sei a) mit einer höheren und höchsten Vernunft im Verbunde oder b) annehmen, es gebe nur unsere Vernunft, und diese habe sich durch „natürlich-biologische" und danach durch eine historische Evolution" zu sich (zufällig oder/und notwendig) erhoben: Ein auffälliger Widerspruch, der in den zuständigen Wissenschaften der Evolution und Geschichte entweder ignoriert oder kurzschlüssig behandelt wird, - als Bestätigung der jeweiligen Ideologie einer der führenden Wissenschaften.

Spinoza scheint bei der Frage, „wem fehlt der Gebrauch der Vernunft?" unschlüssig zu sein, verständlich, weil der natürliche Naturmensch nach seiner frühneuzeitlichen Naturrechtslehre bereits über einen (gewissen)

Gebrauch der Vernunft verfügte. Diese These ist auch heute noch und wohl „für immer" zu akzeptieren, gerade wenn man mit Cook und Forster miterlebt hat, was diese beiden Forscher etwa hundert Jahre nach Spinoza (1632-1677) in der Südsee zwischen Neuseeland, Tahiti und Osterinsel erlebten. Konfrontiert mit der noch real existierenden „natürlichen Menschheit" wurden ihnen deren Mängel und oft „barbarische" Unvernunft schmerzlich bewußt.

Erfahrungen im Zeitalter der Entdeckungen, die an Spinoza nicht spurlos vorübergegangen sein können. Die Erfolge der Holländer in Ostindien, um von jenen der Spanier und Portugiesen zu schweigen, waren in aller Munde. Die Begierden der Natur (des Menschen) befinden sich mit dem „vollen Recht der Natur" in bester, also vollkommener Übereinstimmung. Diese Wahrheit eines vorvernünftigen Zustandes der archaischen Menschheit ignorierte auch Rousseaus Fama und Konstrukt des „edlen Wilden", den man sich in den Pariser Salons leibhaftig vorführen ließ.

Mit dem „göttlichen Recht" bringt Spinoza die Religion ins Spiel, und nun wird die Vernunftfrage interessant: Die Religionen, die er näher kennt, jene der Bibel und des Korans, haben die „natürlichen Begierden" des „natürlichen Menschen" durch negative Sanktionen gebrandmarkt, weil sie mit dem göttlichen Recht, das religiös offenbar wurde, durchaus nicht harmonieren. Also erhebt sich die Frage: Widerspruch oder kein Widerspruch zwischen „natürlicher Vernunft" und „göttlichem Recht"?

Eine Vernunft und ein Vernunftrecht kommt in den Religionen *nicht* als eigene Offenbarungsquelle, sondern nur wie en passant als „Selbstverständlichkeitsregel" vor, worunter im Judentum auch das Rachegebot (Tit for Tat) fällt, das der Islam über ein halbes Jahrtausend später übernommen hat, weil es vom Propheten in Mekka als „göttliches Recht" erkannt und anerkannt wurde.

Paulus kennt die Vernunft als „natürlichen Brauch", beispielsweise in der Sexualität, und gewiss auch im Alltagsleben: Betrug und Übervorteilung sind vernunftwidrig und zerstören das vernünftige Zusammenleben innerhalb der Stämme Israels und ebenso in der ersten paulinischen Gemeinde in Jerusalem. So ist die praktische Vernunft eine politische Lebensquelle aller Juden und hat seit jeher ihre Intelligenz über die anderer Religionen hinausgehoben. Während das Christentum von Anbeginn an, die Wahrheit des Glaubens an und in Christus und seiner Kirche(n) über die Wahrheit der Vernunft und deren Realitäten gestellt hat.

Dessen Intelligenz ist direkt auf das symbolisch (im Glauben) schon erreichte Gottesreich ausgerichtet, und darin bestehe die ganze, höchste und tiefste Wahrheit und Weisheit des Christen und (fiktiv) aller Menschen. Wozu auch gehörte, daß das Tit for Tat durch totale Barmherzigkeit, wenigstens in Worten und im Glauben, und die ökonomische Vernunft durch ein kommunistisches Gemeinschaftseigentum für einige (kurze) Zeit transzendiert wurden.

Von Kommunismus und Naherwartung des unmittelbar kommenden Gottesreiches nahm man jedoch bald wieder Abstand. Doch zwei Erbschaften blieben zurück: neben dem Verblassen der Parusie in den Geheimissen des Gottesdienstes, ein verfluchter Umgang mit Geld und den „irdischen" Reichtümern dieser Welt, deren Kurs weit unter die Würde der christlichen Jenseitsbürger abfiel. Die daraus resultierende jesuitische Heuchelei fand auch unter den Protestanten, etwa bei Calvin, schlaue demagogische Nachfolger.

Ohne zu bedenken, ob das Gebot der christlichen Nächstenliebe als kategorischer Imperativ eines generellen Handelns der menschlichen Vernunft tauglich sein kann, nimmt es Spinoza als göttliches Gebot: „seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben."

Da die moralische Unbestimmtheit dieses Gebotes, das sich bereits im Alten Testament als Spruchweisheit findet, evident ist: Es wird wie ein erleuchteter Rat, der keiner Begründung bedarf (ist es sinnvoll, jemandem nach dem Maß seiner Eigenliebe zu lieben?) und als Gebot ohne Grenzen, somit doch als „menschheitliches" Gebot präsentiert, kann das Liebesgebot zwar große Leidenschaft und Nachfolge-Begeisterung anfachen (imitatio Christi) nicht aber für die Folgen seiner „Einstellung" bürgen.

Innerfamiliär hat die Nächstenliebe den Zweck des Erhaltens der jeweiligen Familie als Schranke und normativen Zweck. Und auch im karitativen Bereich muß nach verbindlichen moralischen Prinzipien des Helfens entschieden und gehandelt werden. Weil die Kirchen des Christentums diesen zentralen Punkt ihrer Liebeslehre nicht erörterten, beteiligen sie sich seit und vor 2015 an vorderster Front am Harakiri Europas. Mit der „ironischen Pointe", durch eine Unterwerfung unter eine andere Liebesreligion, die aber als Bruderreligion unverdächtig sei, ganz Europa und die westliche Welt dem Jihad auszuliefern.

Zweiter Punkt: Spinozas historisches Argument ist trivial richtig und wahr: Der Naturzustand ging der Religion voraus. Doch setzen wir dabei nicht mehr, wie vermutlich Spinoza, („goldene") Anfangszustände einer Menschheit im Paradies der unschuldiger Menschen voraus, sondern ganz im Gegenteil: Da die ersten Menschen keine Tiere mehr, sondern „Primaten" und deren Nachfolger waren, wird deren Kultur und Religion Menschenopfer und Kannibalismus „gepflogen" haben müssen. Nicht „aus und in Liebe" wurde der geliebte Nächste „aufgefressen", sondern „buchstäblich und wirklich: als Opfer des Stammeszorns gegen andere. Der Unterlegene wurde entweder versklavt oder verzehrt. Und erst im Fortschritt der Religionen, den keine „Forschung" jemals zufriedenstellend erkennen wird, und der mit dem Alten Testament eine bereits sehr späte Stufe erreicht hatte, rückte das Liebesgebot unter Menschen, das mit einem Liebeshandeln Gottes verbunden wurde, in den religiösen Offenbarungs-Focus.

Also scheint Spinoza begründet zu argumentieren: nicht durch Vernunft, sondern durch Religion(en) offenbarte sich Gott den Menschen. Aber wie Spinoza bezüglich des Anfangs zwischen (harmloser) und bestialisch böser Menschen-Natur nicht zutreffend unterscheidet und verbindet – die „naturrechtliche Natur" des ersten Menschen soll eine gute und vollkommene gewesenen sein- , so trennt und verbindet er bezüglich der späteren Entwicklung nicht zutreffend zwischen Religion und Vernunft.

Er selbst betätigt sich bekanntlich als „religionskritischer Vernunftaufklärer", aber keineswegs als Atheist oder Agnostiker. Und über die „Vernunftspuren" im Alten und Neuen Testament kann kein Zweifel bestehen.

Diese „Indizien" legen die Vermutung (sehr) nahe, daß sich mit dem Aufstieg stets erhellterer Offenbarungen und Religionen eine Ankunft der Vernunft bereits inmitten dieser archaischen und religiösen Entwicklung vollzog. Eine Entwicklung, die zu einer religiösen Vernunftaufklärung führte, mit deren Fortschritten die aktuelle Menschheit bereits ringt und entweder hadert, oder sich ihr bedenkenlos atheistisch überläßt. Wenn aber eine Geschichte der Vernunftoffenbarung(en) begonnen haben sollte, kann sich diese nicht mehr durch die vormaligen Zeichen, sondern „nur" mehr durch eine sich selbst auslegende Vernunft betätigen und bestätigen.]

Deshalb ist Niemand vor der Offenbarung durch das göttliche Recht gebunden, das er ja nicht kennen kann. Daher darf der natürliche Zustand nicht mit dem der Religion verwechselt werden, und er muss als einer ohne Religion und Gesetz und folglich auch ohne Sünde und Unrecht aufgefasst werden, wie ich schon gethan und durch das Ansehn des Paulus bekräftigt habe. Der natürliche Zustand ist nicht blos rücksichtlich der Unkenntniss von dem geoffenbarten göttlichen Recht und ohne solches aufzufassen, sondern auch rücksichtlich der Freiheit, in der Alle geboren werden. Wären die Menschen von Natur dem göttlichen Recht unterworfen, oder wäre das göttliche Recht von Natur Recht, so war es überflüssig, dass Gott mit den Menschen einen Vertrag einging und durch Vertrag und Eid sie verpflichtete. Deshalb hat offenbar das göttliche Recht erst von da ab begonnen, wo die Menschen in einem ausdrücklichen Vertrage Gott Gehorsam in allen Dingen versprochen, womit sie ihre natürliche Freiheit gleichsam aufgaben und ihr Recht auf Gott übertrugen, wie dies nach dem Obigen auch in dem bürgerlichen Zustande geschieht. Indess werde ich später hierüber ausführlicher handeln.

[Mit seinen (unhaltbaren) Prämissen hatte Spinoza keine andere Wahl: Er mußte ein Anfangsparadies einer unschuldigen Menschheit annehmen. Somit eine Menschheit in einem reinen und sich genügenden Naturzustand, die noch ohne Religion, ohne Vernunft und ohne Freiheit existierte. Indem er die biologische Evolution überspringt, was ihm leicht fällt, weil das Alte Testament davon nichts weiß, scheint sein Konstrukt sowohl bibelgerecht wie auch sachgerecht zu sein.

Die Gefahr, man könnte den natürlichen Urzustand mit einem Zustand von Religion verwechseln, ist eine unterstellte Gefahr, die in seinem Modell von

Menschheitsbeginn sinnlos ist. Auf die Frage, wie lange dieser Urzustand gedauert habe, hätte er wohl geantwortet: solange es Gott beliebte, - vielleicht tausend Jahre, vielleicht auch mehrere. Dieses Modell ist mit der Genesis des AT nicht nur anschlußfähig, es setzt die Genesis voraus. Daher muß auch der eigentliche Anfang des „Menschengeschlechts" (Kant) in der Paradieses-Geschichte der Genesis gesucht und gefunden werden. Denn ohne Sünde und Unrecht kann die Geschichte der Menschheit nicht starten. Für uns ist die Genesis - mit ihren substantiellen Etappen von Paradies und Eindringen des Bösen in eine anfangsglückliche und radikal gute Menschheit- , ein falsches, aber tiefsinniges Märchen. Und an diesem Vernunfturteil wird sich auch nichts mehr ändern.

Sich in diesem Zusammenhängen auf (den Juden) Paulus berufen, läuft auf einen Autoritätsbeweis hinaus, der tief in den Widerspruch von Spinozas (vor)aufklärerisches Denken blicken läßt. Fazit: im natürlichen Naturzustand wurden Menschen geboren, die noch keine waren, die aber auch keine Tiere waren. Eine religiöse Fiktion, mit welcher und über welche zu philosophieren sich nicht lohnt.

Eine andere Variante des „falschen, aber tiefsinnigen Märchens" ist präziser: Da wir über die Fortschritte der ersten („Ur") Religionen niemals zu verbindlichen Begriffen und Urteilen gelangen werden, müssen wir die wenigen verbliebenen Erzählungen dieser Religionen selbst als (Märchen-) Autoritäten hinnehmen und ertragen. Wir können in deren Denkweisen gewiß tief eindringen, aber den (Entwicklungs-)Grund derselben können wir nicht mehr erreichen. Ein Urteil, daß jeder vernünftige Mythenforscher - mit und gegen Levi-Strauss - bestätigen wird.

Weil Spinoza das Kapitel „Natur" übereilt (vorschnell) schließt, verliert er auch den Zusammenhang mit jener Aufklärung, die als Religionswissenschaft bald nach seinem Tod oder schon zu seinen Lebzeiten zu arbeiten begann. Auch die beiden originär biblischen Religionen hatten andere und unübersehbar viele andere Religionen zu ihrer Vorgeschichte.

Die Natur wäre ohne Verträge ausgekommen, um den Menschen ein „natürliches" Leben zu gönnen, ein Leben, indem alles Natur und nichts als Natur gewesen wäre, eine Fiktion, die sich für uns in eine biologische Realität verwandelt hat.

Und zwischen dieser Realität und jenen „religiösen Verträgen" zwischen den Menschen der Ur- und Vorgeschichte und deren Göttern ist uns die Fiktion eines „goldenen Paradieses" abhandengekommen.

Indem Spinoza an seinem (biblischen) Modell festhält, sollen die ersten gottgehorsamen Judenstämme dem Gottesvertrag zugestimmt haben, indem sie ihre „natürliche Freiheit gleichsam aufgaben."

Aber diese Freiheit sollten sie erst durch den neuen Vertrag erhalten, als „natürliche" Menschen waren sie weder vertragsbedürftig noch vertragsfähig.]

Man kann indess erwidern, dass die Staatsgewalten ebenso wie die Unterthanen dem göttlichen Recht untergeben seien, während ich gesagt, dass jene ihr natürliches Recht behalten und ihnen Alles erlaubt sei. Um diese Schwierigkeit ganz zu beseitigen, welche nicht aus dem[219] natürlichen Zustand, sondern aus dem natürlichen Recht entspringt, sage ich, dass im natürlichen Zustande Jeder durch das geoffenbarte Recht in derselben Weise zu leben verbunden ist, wie er es durch das Gebot der Vernunft ist, nämlich deshalb, weil es nützlich und zum Heile nothwendig ist; will er dies nicht, so kann er es auf seine Gefahr. Er ist also blos gehalten, nach seinem Willen, nicht aber nach dem eines Anderen zu leben, und er braucht keinen Sterblichen als seinen Richter noch als Rächer nach dem Recht der Religion anzuerkennen.

[Spinoza konnte der Widerspruch an seinem „natürlichen Recht" „natürlich" nicht entgehen. (Auch in diesem Satz wird „natürlich" mehr als nur „ambivalent" gebraucht: Es soll einmal eine Natur als natürliche Natur, das andere Mal eine übernatürlich (religiös oder vernünftig) wohlbegründete Natur bedeuten.)

Dabei ist zu bedenken, daß Spinoza eine „evolutionäre biologische Natur" (um von der kosmischen zu schweigen) nicht voraussetzen und daher auch nicht argumentativ ins Gefecht führen konnte. Für Spinoza muß sein „natürliches Recht" ein „Alles erlaubt" generieren. Auch das „Du sollst nicht töten" hat unter diesem „Recht" keine Legitimationsgrundlage. Und schon gar nicht Spinozas Versuch, sich über diese Grenze durch einen simplen Wortbetrug hinweg zu schwindeln.

Man kann nicht unter A) ein „Alles erlaubt" und unter B) ein geoffenbartes (Natur)Recht supponieren, nach dessen grenzenloser „Offenheit" der natürliche Einzelne nur seinem Willen folgen kann. Dieser habe, so Spinoza, keinen Richter und Rächer – seines Gewissens beispielsweise – zu fürchten. Spinozas Konstrukt eines guten, aber „gewissenlosen" Urmenschen korreliert, wie schon gezeigt, mit Rousseaus edlem Wilden. - und über eine weitere Gedanken-Ecke auch mit Nietzsches Übermenschen, der jenseits von Gut und Böse sollte (über) lebensfähig sein können.]

Dieses Recht hat die höchste Staatsgewalt behalten, welche zwar für die Menschen sorgen kann, aber keinen Richter und keinen Sterblichen ausser sich als Vertheidiger des Rechts anzuerkennen braucht, mit Ausnahme des Propheten, wenn er von Gott ausdrücklich abgesandt worden ist und dies durch zweifellose Zeichen bestätigt hat. Aber auch dann hat die Staatsgewalt keinen Menschen, sondern nur Gott als Richter anzuerkennen. Wollte sie Gott in seinem offenbarten Rechte nicht gehorchen, so stände ihr dies auf ihre Gefahr und Schaden frei; weder das bürgerliche noch das natürliche Recht hindert sie daran; denn jenes hängt nur von ihr selbst ab, und dieses hängt von den Gesetzen der Natur ab, welche nicht der Religion, die nur den Nutzen der Menschen bezweckt, sondern der Ordnung der ganzen Natur, dem ewigen, uns unbekannten Rathschluss Gottes angepasst sind. Dies scheinen Einzelne, wenn auch

dunkel, eingesehen zu haben, die annehmen, dass der Mensch zwar gegen den geoffenbarten Willen Gottes, aber nicht gegen seinen ewigen Rathschluss, mit dem er Alles vorausbestimmt hat, sündigen könne.

[Der Sprung von *der höchsten Naturgewalt,* die Spinoza als höchste Macht unter Menschen suggeriert, zur *höchsten Staatsgewalt* ist für uns ein Sprung über Millionen Jahre. Für Spinozas Denken hingegen, das in biblischen Zeiträumen rechnet, lediglich ein Sprung von einigen wenigen tausend Jahren.

Da er überdies Propheten als Religionsgründer benötigt, um sein höchstes Naturrecht als ein durch Gott begründetes Vertragsrecht zu überwinden, begeht er den nächsten Widerspruch, und die Frage erhebt sich, ob er überhaupt über einen Unterschied von Natur und Geist verfügte, oder vielmehr glaubte, mit seiner Substanzphilosophie (als neuer Substanztheologie) auf diesen Unterschied verzichten zu können.

Womit wir uns die haarsträubenden Widersprüche seiner „Naturtheologie" rational erklären könnten. Und die Frage, wie er sich eine Bestätigung der religiösen Offenbarungen durch „zweifellose Zeichen" dachte, können wir unbeantwortet belassen.

Denn wer die Gesetze der Natur auf derselben Ebene wie die Gesetze der Religion(en) zu begreifen versucht, ist im Zeitalter einer vernünftigen Aufklärung noch nicht angekommen. Seine realitätsfremden Konstruktionen gleichen mythischen Fiktionen, mit denen das 18. Jahrhundert glaubte, das biblische Denken seiner ererbten Religionen (Judentum und Christentum) transzendieren zu können.

Einen naturtheologischen Gott, der sich durch einige tausend Jahre als „freie Natur", dann durch einige weitere tausend Jahre durch Propheten als Religionen des Geistes offenbarte, hat es nicht gegeben. Eine Philosophie und Theologie, die ohne anfangende Hominisation der Menschheit aus dem Reich der Tiere auszukommen versucht, kann immer nur in das biblische Schöpfungsdenken und dessen willkürlich auslegbare Spruchweisheiten zurückfallen.]

Fragt man aber, ob, wenn die Staatsgewalt etwas befiehlt, was gegen die Religion und gegen den Gott durch einen ausdrücklichen Vertrag versprochenen Gehorsam geht, wem man da gehorchen soll, ob dem göttlichen oder dem menschlichen Gebot, so sage ich, da ich darüber bald ausführlicher handeln werde, hier nur kurz, dass man Gott vor Allem gehorchen müsse, wenn man eine gewisse und zuverlässige Offenbarung hat. Allein in Betreff der Religion pflegen die Menschen am meisten zu irren und nach Unterschied ihrer Einsicht in grossem Streit Vieles zu erdichten, wie die Erfahrung hinreichend[220] lehrt. Deshalb würde offenbar, wenn Niemand der Staatsgewalt in dem, was er selbst zur Religion rechnet, zu gehorchen brauchte, das Recht des Staates lediglich von den verschiedenen Einsichten und Leidenschaften der Einzelnen abhängen.

[Spinozas Substanz-Theologie muß klein beigeben: wenn die Staatsgewalt etwas gegen den Gehorsam deiner Religion unternimmt, mußt Du, befreiter Demokrat, doch dem Gott Deiner Religion treu bleiben. Denn Du hast – vor deiner Befreiung aus den Fesseln der Religion – eine „zuverlässige Offenbarung" empfangen. Doch über diese Zuverlässigkeit scheinen Spinoza heftige Zweifel geplagt zu haben.

Die meisten Irrtümer und der größte Streit finde nämlich über die religiösen Wahrheiten statt. Noch weniger könne der Bürger den Geboten des Staats die religiösen Fragen vertrauen, denn dieser hänge von einer obersten Staatsgewalt ab, dessen Recht(e) einzig von den „verschiedenen Einsichten und Leidenschaft der Einzelnen abhänge", somit von Verträgen mit diesen Einzelnen. Mit einem Wort, von der in diesen Staaten staatlich gewährten Religionsfreiheit, die auch die Publikation von Spinozas theologische-politischen Traktat genehmigte.]

Niemand wäre daran gebunden, wenn es nach seiner Ansicht gegen seinen Glauben oder Aberglauben liefe, und so könnte unter diesem Vorwand Jeder sich Alles erlauben. Da also damit das Recht des Staats ganz zerstört wird, so folgt, dass die Staatsgewalt, der allein obliegt, die Rechte des Staates zu bewahren und zu schützen, sowohl nach göttlichem wie nach natürlichem Recht auch das oberste Recht hat, über die Religion zu bestimmen, was sie für gut hält, und dass Alle ihren hierüber ergehenden Befehlen und Beschlüssen vermöge des gegebenen Versprechens, was Gott zu halten gebietet, zu gehorchen verpflichtet sind.

[Wenn aber jeder glauben kann, was ihm beliebt, oder dasselbe auch nicht glauben kann, ist mit dieser Libertinage der Religionsfreiheit das Recht des Staates auf Religionslenkung durchaus „ganz zerstört."

Denn dieser Staat kann nur Freiheit und nichts als Freiheit, somit Freiheit von und für alles verkünden und lehren, wenn man will: ein sich selbst aufhebender (untervernünftiger) „Offenbarungsinhalt." Daher auch die Gewähr auf positive und negative Religionsfreiheit zugleich. (Ungefähr der Zustand, den die moderne Demokratie von heute erreicht hat. Nach dem Willen des „Einzelnen" ist ein Religionsaustritt und ein Religionseintritt wie auch ein Wechsel der Religion(en) jederzeit möglich. So steht es in den staatlichen Religionsgesetzen, und also gilt dieser Vertrag zwischen Staat und seinen Bürgern. (Wie sich an jeder Schule bestätigt.)

Und trotz dieser „Entleibung" der Religion(en) hält Spinoza daran fest, daß der Staat „das oberste Recht habe, über die Religion zu bestimmen", nicht über deren Inhalte, aber doch über deren Recht, diese ihre Inhalte in seinem Staatsgebiet zu lehren und zu leben.

Ob diese (unhaltbare(Konzept einer totale Religionsfreiheit – bei Spinoza – das Konzept einer (künftigen?) Vernunftreligion enthält, scheint fraglich. Es spiegelt eher die Ratlosigkeit und Sackgasse seines Konzeptes wider.]

Sind die Inhaber der Staatsgewalt Heiden, so muss man mit ihnen keinen Vertrag abschliessen, sondern lieber das Aeusserste erleiden, als sein Recht auf sie übertragen; oder ist man übereingekommen, und hat man sein Recht auf sie übertragen, so muss man ihnen auch gehorchen und die Treue halten, oder den Zwang dazu anerkennen, da man sich damit auch des Rechts, die Religion zu vertheigen, verlustig gemacht hat. Davon ist nur Derjenige ausgenommen, dem Gott durch sichere Offenbarung eine besondere Hülfe gegen den Tyrannen zugesagt hat oder ihn namentlich ausgenommen wissen will.

[Auch am Wort „Heiden" zeigt sich das bibelverhaftete Denken Spinozas. Wer waren „die Heiden" seiner Zeit?

Lange nach Spinozas Tod, im 20 Jahrhundert, erschienen „neue Heiden" *, mit denen der befreite Demokrat *entweder* keinen (Gesellschafts-)Vertrag abschließen sollte, um sich der religionslosen Staatsgewalt zu unterwerfen. (Er könnte versuchen, als „Staatenloser" in „seinem" heidnischen Staat zu überleben oder nach den USA oder anderswohin auszuwandern.) Oder er könnte sich unterwerfen, um seinem gottlosen Staat zu gehorchen und die „Treue zu halten." Womit der Unterworfene auch seine Religion und das Recht, dieselbe zu verteidigen, verworfen hätte. Ein Entweder-Oder, dessen Scheinhaftigkeit evident ist.

Und auch Spinozas Ausweg und Lösungsvorschlag ist das Papier nicht wert, auf das er geschrieben wurde: Von der lebensgefährlichen Alternative zwischen staatsbürgerlichem Ausschluß und innerer Emigration einerseits und Flucht samt wirklicher Emigration andererseits sei jeder ausgenommen, dem eine sichere Offenbarung durch Gott zuteil wurde. Eine „Sicherheit", über die Spinoza selbst erhebliche Zweifel erfahren und uns mitgeteilt hat. Ob er sich selbst und seinen „philosophischen Glauben als „sichere Offenbarung" deutete, ist wahrscheinlich. Aber die Schwalbe eines Philosophen macht noch keinen Menschheitssommer.]

* Bei „neuen Heiden" denken wir unwillkürlich an 1917 in Rußland und an 1933 in Deutschland. Die sowjetische Anpassungsakrobatik der orthodoxen christlichen Kirche und die Unterwerfung der „Deutschen Christen" unter Hitlers Ideologie bleiben denkwürdige Monumente eines totalitär verwirrten christlichen Denkens, dem im Rußland von heute (2025) sogar die „Ehre" einer „Wiederkehr" zu teil wird. Und wie lange die Kuratel-Glocke bzw. „Schweigespirale" halten wird, unter der die christlichen Kirchen des Westens einer politisch inszenierten No-Border- und Geschlechter-Wechsel-Politik folgen, weil Staatsgrenzen vor Gott ungültig sind und jedes neue Geschlecht von Gott geliebt wird wie die „guten alten", wird sich zeigen.]

So waren es von so vielen Juden in Babylon nur drei Jünglinge, die an Gottes Hülfe nicht verzweifelten und deshalb dem Nebucadnezar nicht gehorchen mochten; aber die Anderen alle, mit Ausnahme Daniel's, welchen der König selbst angeleitet hatte, haben ohne Bedenken sich dem Zwang der Gesetze gefügt, indem sie vielleicht bedachten, dass Gottes Rathschluss sie dem Könige überliefert und, dieser die höchste Gewalt inne habe und unter göttlicher Leitung sich erhalte. Dagegen wollte Eleazar, als der Staat noch bestand, den Seinigen ein Beispiel der Festigkeit geben, damit sie ihm nachfolgten und lieber Alles ertrügen, als zugäben, dass ihr

Recht und Gewalt auf die Griechen übertragen werde, und dass sie lieber Alles versuchten, als den Heiden Treue zu schwören.

[Da auch diese Geschichte aus der langen Geschichte des biblischen Judentums, (sie wird durch zuständige Priester und Theologen ziemlich rasch kanonisiert worden sein,) den Holocaust nicht verhindert haben, wovon nichts wissen zu müssen, Spinozas unbewußtes Lebensglück ausmachte, wundern wir uns auch nicht mehr über eine (EU-)gewünschte spanische Atombombe, die Israel vernichten soll. Die Ohnmacht von Spinozas Versuch, die Erzählungen der Bibel als „weltgeschichtsmächtige Kraft" zu denken, ist mit Händen zu greifen.]

Dies bestätigt auch die tägliche Erfahrung; denn die[221] christlichen Staatsgewalten tragen zur mehreren Sicherheit kein Bedenken, Bündnisse mit den Türken und Heiden einzugehen, und ihren Unterthanen, die dort sich niederlassen wollen, befehlen sie, sich keine grössere Freiheit in menschlichen und göttlichen Angelegenheiten zu nehmen, als sie ausdrücklich ausgemacht haben, oder jene Staaten ihnen bewilligen. Dies ergiebt der Vertrag der Niederländer mit den Japanesen, den ich oben erwähnt habe.

[Spinozas erstmaliger Wechsel in die europäische Außenpolitik seiner Zeit überrascht. Es handelte sich in überwiegender Mehrzahl um Monarchien, und deren Verträge über bilaterale Beziehungen mußten – im Zeitalter der Entdeckungen und Kolonialisierungen – ihre „Auslandsbürger" miteinschließen. Auf das Problem der moslemischen Gottesstaaten und deren „Freiheit" geht Spinoza nicht ein. Doch sind aus dieser Zeit viele Reiseberichte europäischer Forscher und Abenteuerreisender in den nahen und weiteren Osten (von Marokko bis Persien) erhalten, die uns über den Unterschied von Erster und Zweiter Welt nicht im Unklaren lassen. Die bedrückenden Lebensverhältnisse in der osmanischen Türkei führten bereits anderthalb Jahrhunderte später zur Implosion des „kranken Mannes am Bosporus."

Leo Dorner, 2025